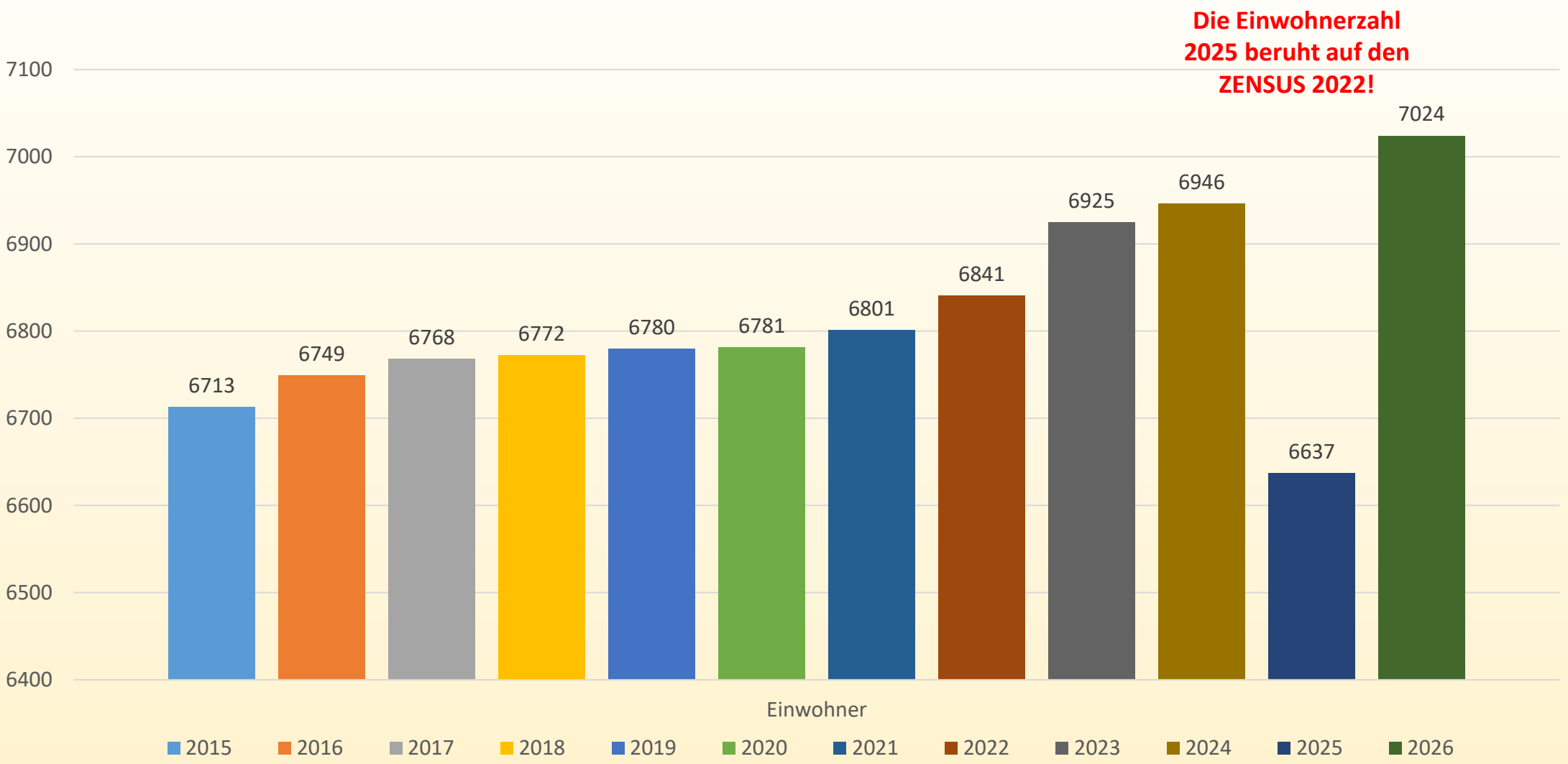
Bürgerversammlung der Gemeinde Tiefenbach

am 5. November 2026

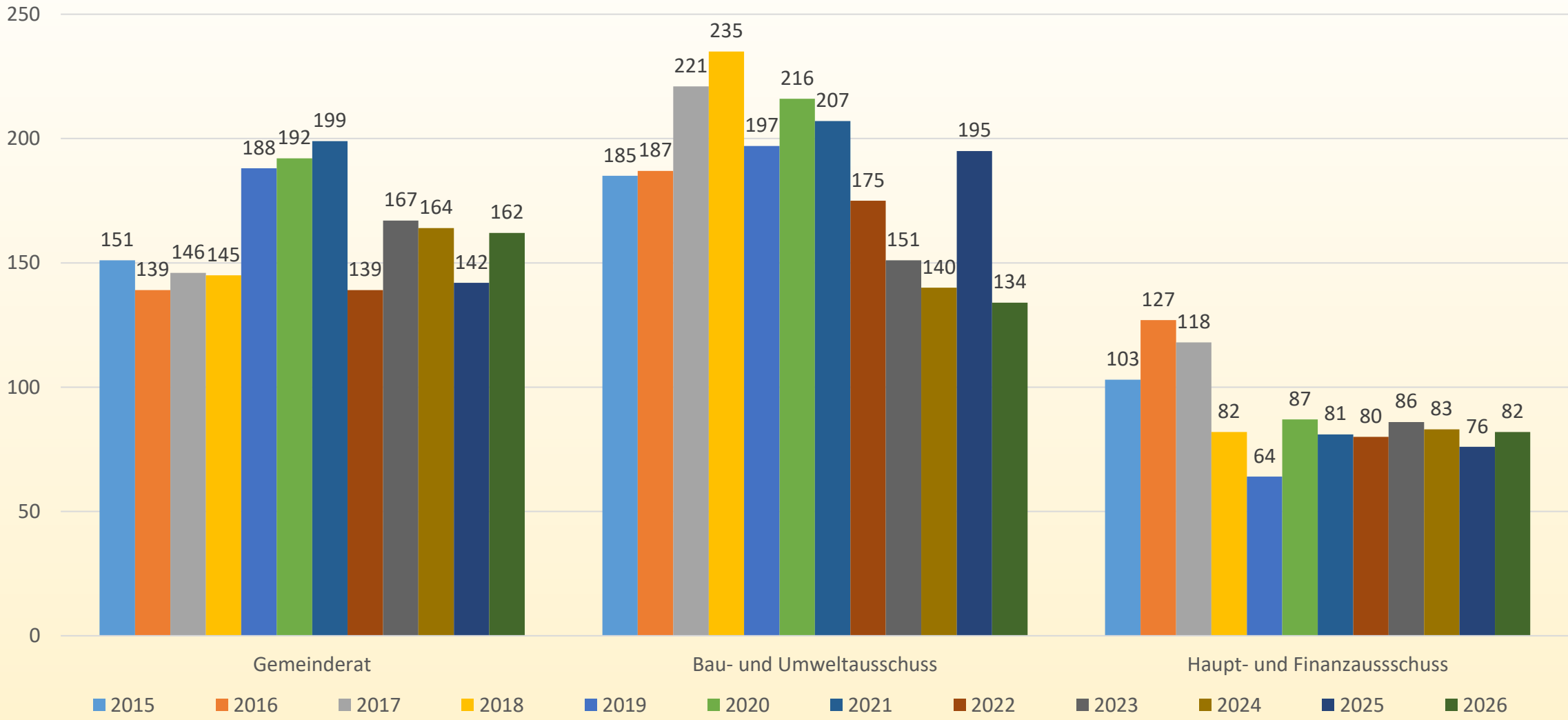
Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Zahlen (Einwohnerentwicklung, Beschlüsse, Bauanträge)
3. Rückblick
4. Informationen zum Neubau der Kläranlage
5. Informationen aus der ILE Passauer Oberland und Öko-Modellregion
6. Ausblick
7. Glasfaserausbau
8. Anfragen
9. Bürgerdialog

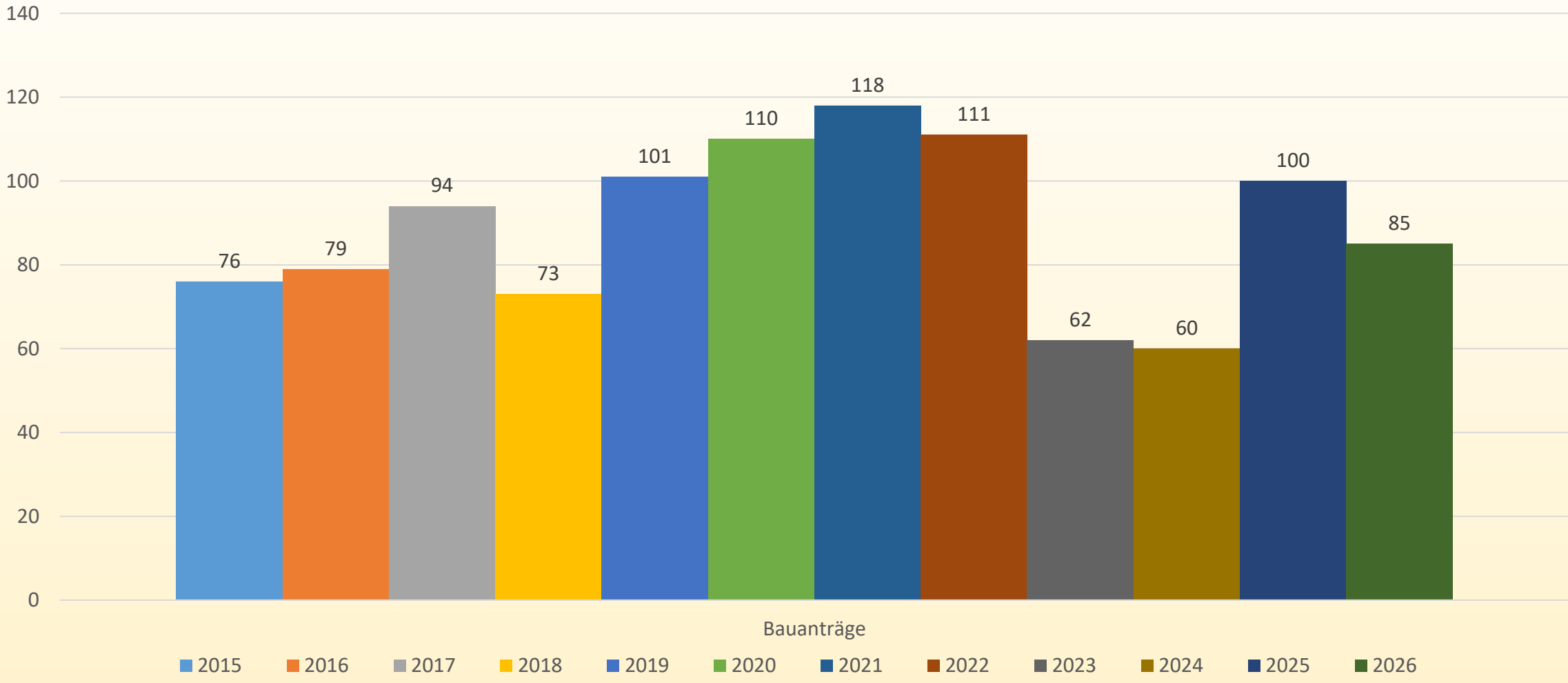
2. Zahlen - Einwohnerentwicklung



2. Zahlen - Beschlüsse der Gremien



2. Zahlen - Bauanträge



2. Zahlen zum Haushalt 2026

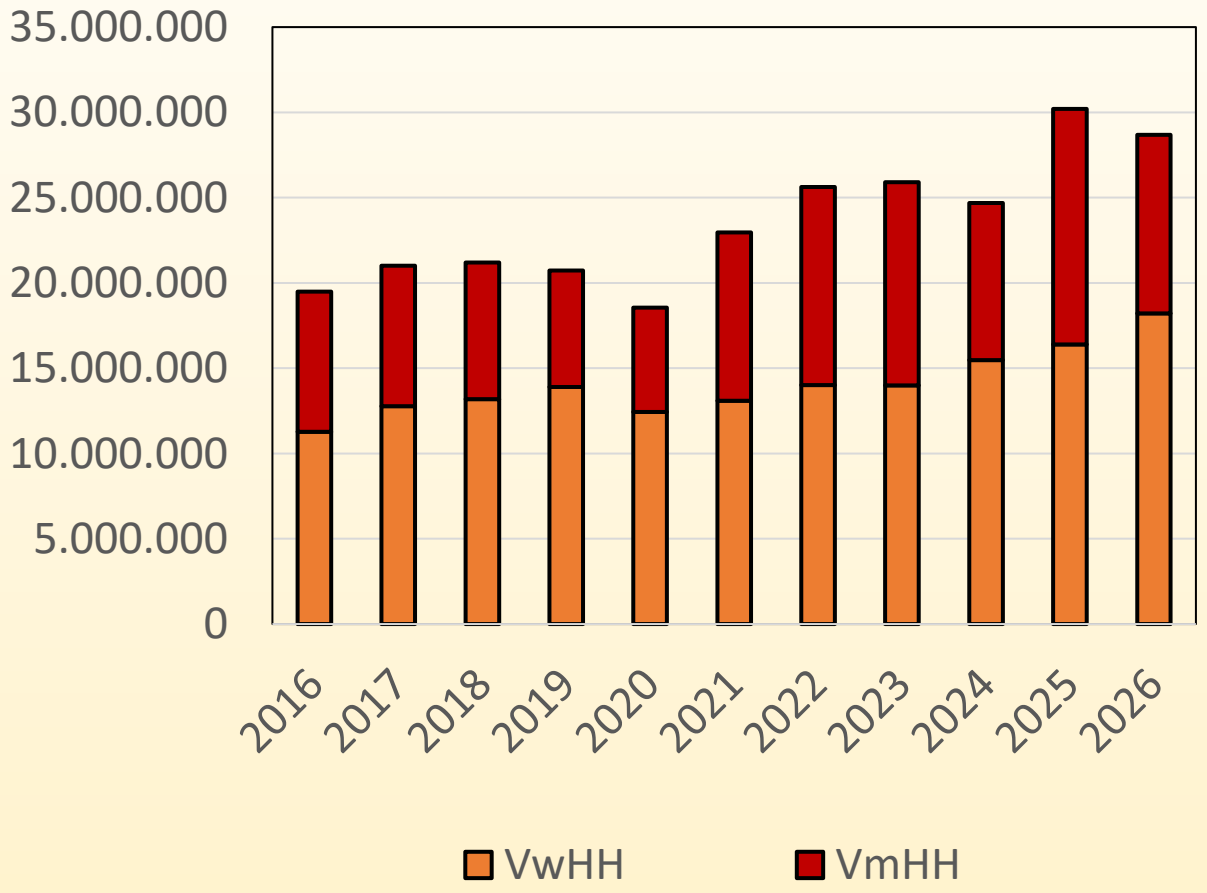
Haushaltsvolumen 2026

Gesamthaushaltsvolumen:	28.687.583 €
Verwaltungshaushalt:	18.213.706 €
Vermögenshaushalt:	10.473.877 €

Schulden

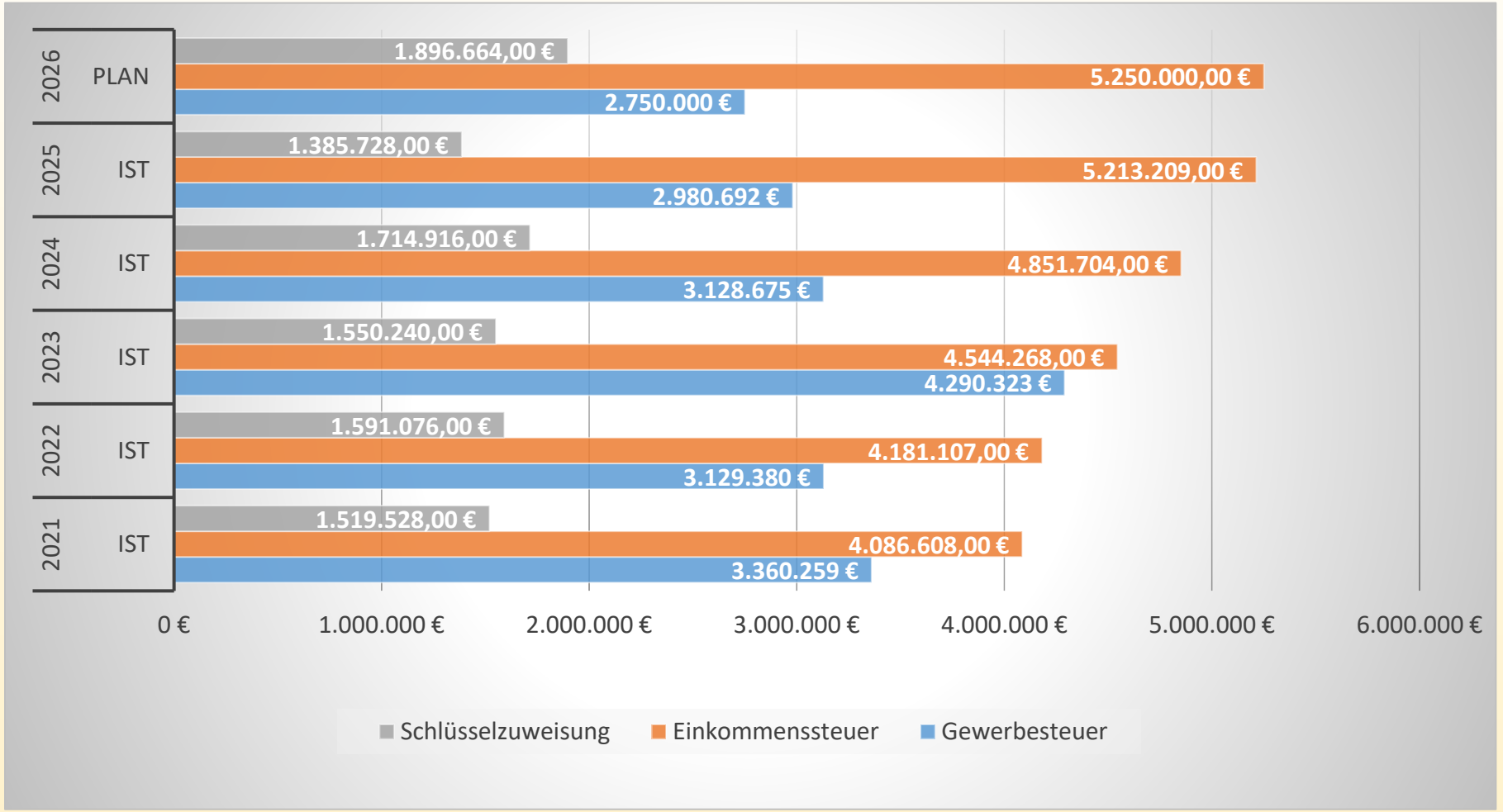
Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt zum 31.12.2026 voraussichtlich bei 344 €, der Schuldenstand bei 2.281.250 €.

Entwicklung Haushaltsvolumen letzten 10 Jahre



2. Zahlen zum Haushalt 2026

Entwicklung Gewerbesteuer/Einkommenssteuer/Schlüsselzuweisung

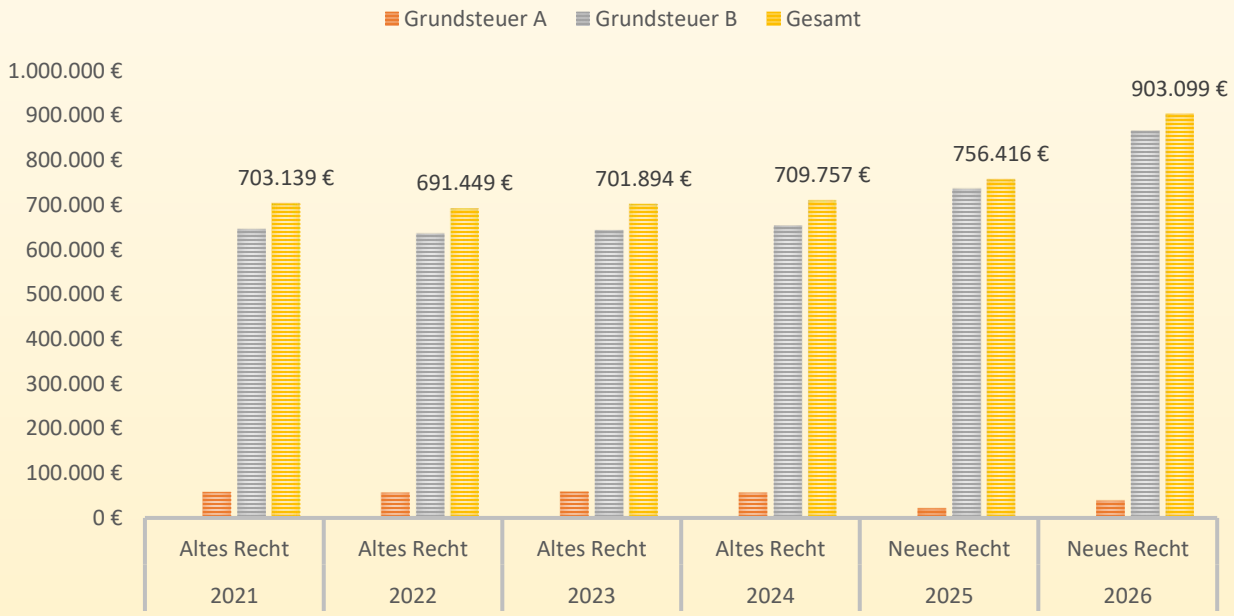


2. Zahlen zum Haushalt 2026

Grundsteuerreform – Neue Grundsteuer ab 2025

Am 10.04.2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Berechnungsgrundlage des derzeit gültigen Systems der Grundsteuer auf Grundlage der sogenannten Einheitswerte für verfassungswidrig. In Bayern wurde daraufhin das Bayerische Grundsteuergesetz erlassen, welches anstelle der Einheitsbewertung ein wertunabhängiges Flächenmodell beinhaltet.

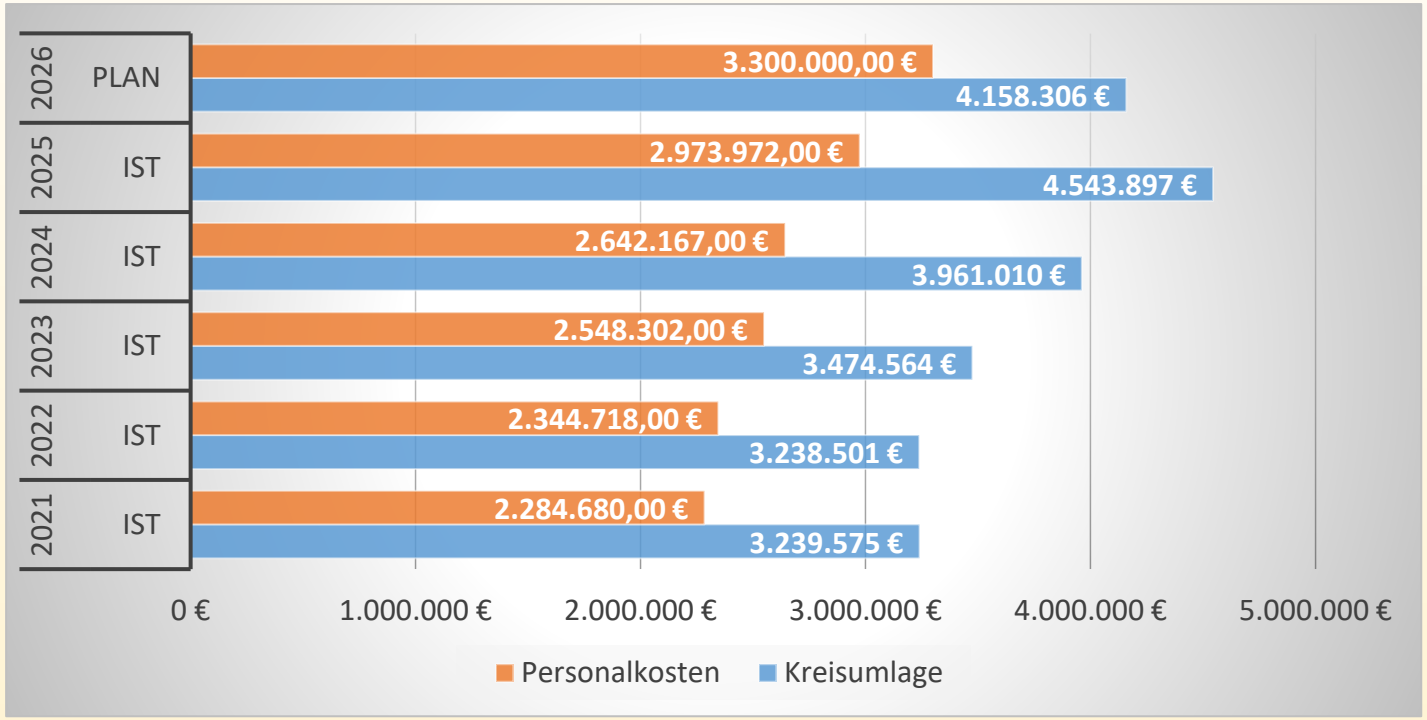
Da die bisherigen Hebesätze mit zum 31.12.2024 kraft Gesetzes an Geltung verloren haben, musste jede Kommune ab 01.01.2025 neue Hebesätze beschließen. Der Gemeinderat Tiefenbach hat in seiner Sitzung am 23.09.2024 den Hebesatz ab 01.01.2025 auf 220% (vormals 330 %) festgelegt, mit dem Ziel, Aufkommensneutralität zu erreichen.



Das aktuelle Veranlagungssoll 2026 (Stand 02.11.2026) nach dem neuen Recht beträgt 903.099 €.
Der Wert ist jedoch keinesfalls abschließend. Es sind noch nicht für alle Grundstücke Daten vorliegend und es werden noch laufend Korrekturen vom Finanzamt übermittelt.
Zudem muss man berücksichtigen, dass 2026 die neuen Baugebiete wie etwa Rohrwiese veranlagt wurden, die bis dato nur als landwirtschaftliche Flächen grundsteuerpflichtig waren.

2. Zahlen zum Haushalt 2026

Entwicklung Kreisumlage/Personalkosten



Beschäftigte insgesamt - ohne Auszubildende						
Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres						
Art des Beschäftigungs-verhältnisses	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2022	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
Beamte	7	5	5	5	5	5
Tariflich Beschäftigte	51	51	50	47	50	63
Personal insgesamt:	**58**	**56**	**55**	**52**	**55**	**68**

3. Rückblick – Personalveränderungen Bauhof und Abwasserbeseitigung

- Renteneintritt Abwassermeister Manfred Heindl

 → interne Nachbesetzung durch **Thomas Schmalhofer**

- Altersteilzeit Bauhofleiter Kirchberger Christian

 → interne Nachbesetzung durch **Martin Pfaffinger**







3. Rückblick - Baugebiet Haselbach - Rohrwiese



3. Rückblick - Baugebiet Haselbach - Rohrwiese



Parzellen: 60, Wohneinheiten: ca. 100, Verkaufspreis: 155 €/m², 206 €/m², Bisher vergeben: 28 Parzellen

3. Rückblick - Baugebiet Kirchberg – Ebersberger Straße



3. Rückblick - Baugebiet Kirchberg – Ebersberger Straße



Fläche: ca. 20.200 m², Parzellen: 21 , Wohneinheiten: min. 21, 145 €/m², bisher vergeben: 12 Parzellen

3. Rückblick – Friedhof Kirchberg vorm Wald



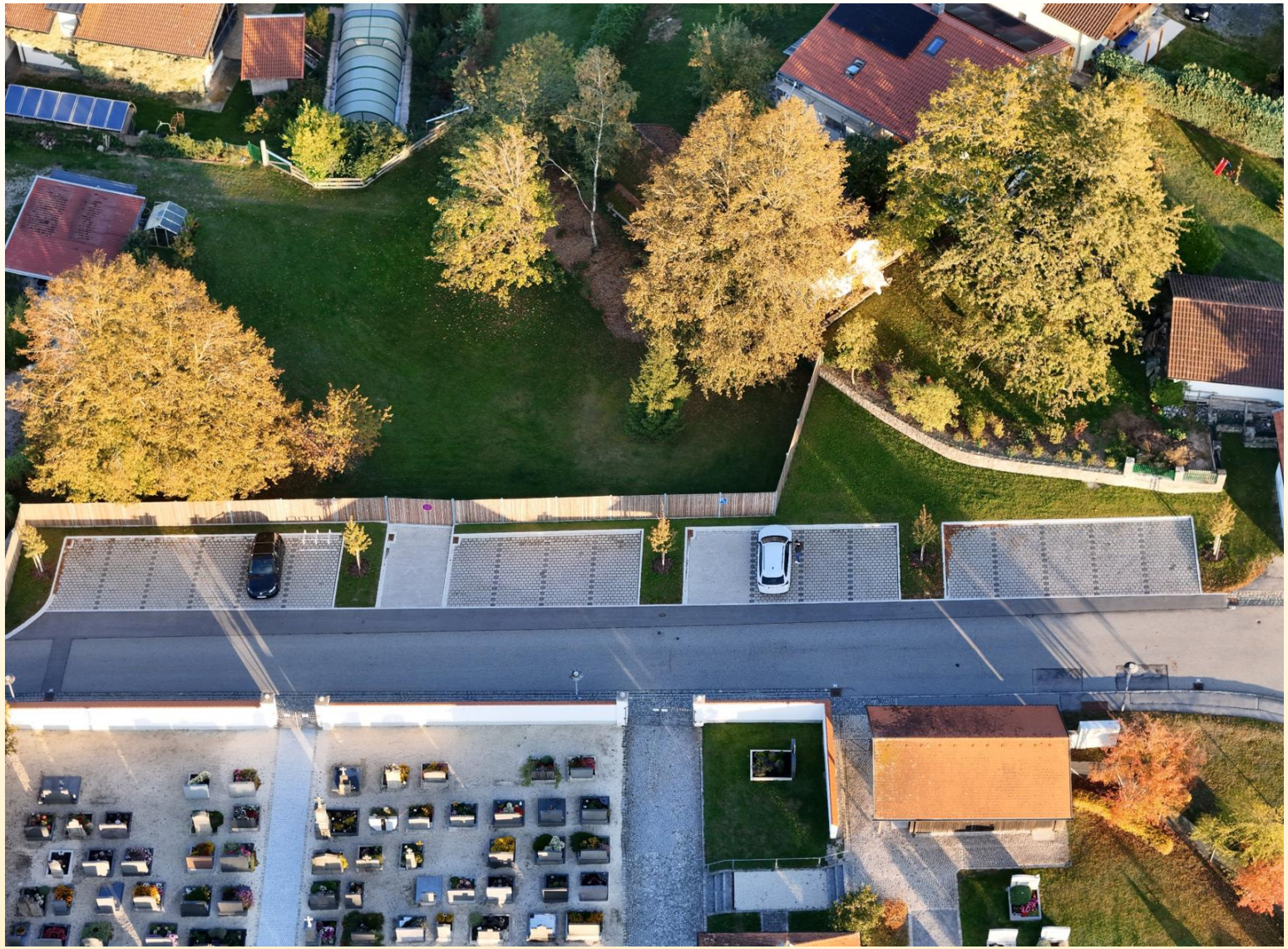
Gesamtkosten: 26.569 €/brutto, Förderung: 0 €, Arbeitsausführung durch Bauhof und extern

3. Rückblick – Umgestaltung Container Lagerplatz im Friedhof Haselbach



Gesamtkosten: 5.194 €/brutto, Förderung: 0 €, Arbeitsausführung durch Bauhof

3. Rückblick – Parkplatz in der Ortsmitte Kirchberg vorm Wald





Gesamtkosten: 222.416,78 €/brutto, Förderung: voraussichtlich ca. 60.000 €, Arbeitsausführung extern

3. Rückblick – Sanierung Wasserschaden Kindergarten Ludwig Rankl







Gesamtschaden ca. 1,1 Millionen Euro

3. Rückblick – Sanierung Wasserschaden



Rückkehr voraussichtlich im Frühjahr 2027

3. Rückblick – Fertigstellung neue Gartenanlage im Kindergarten St. Christophorus Haselbach



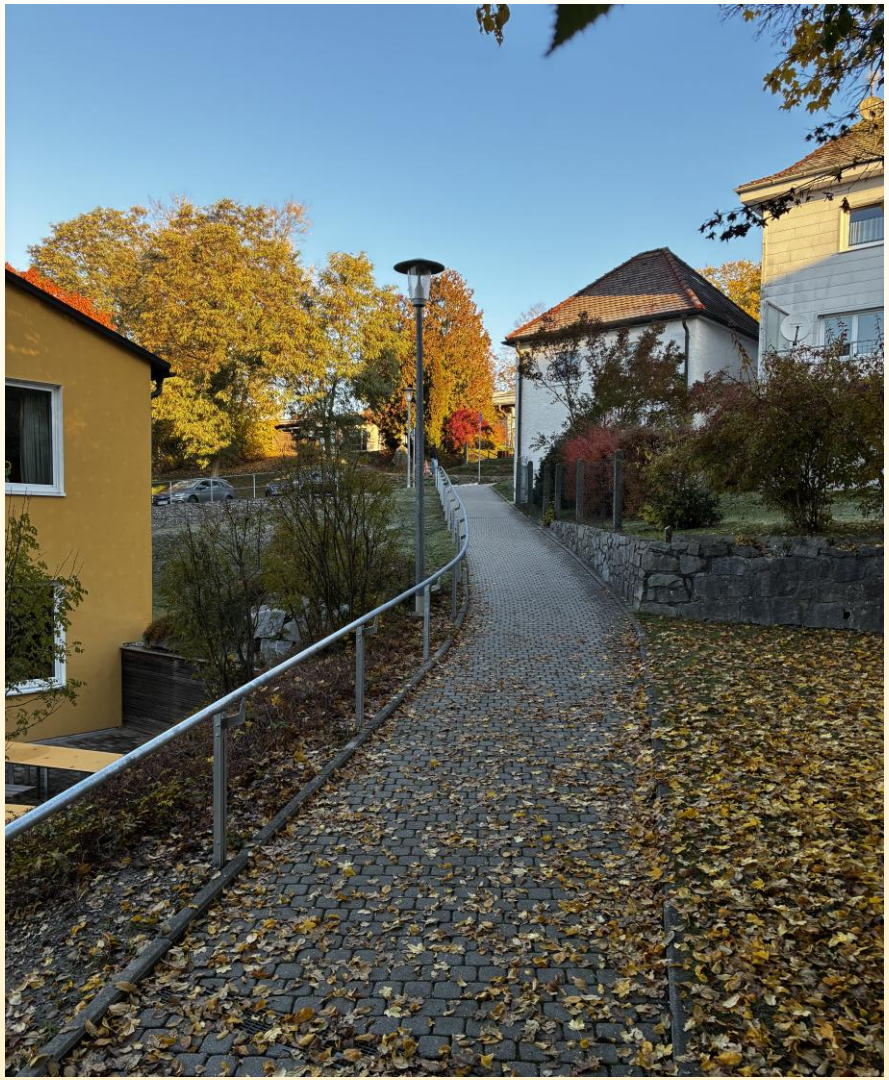
Gesamtkosten: 42.000 €, Arbeitsausführung durch Bauhof

3. Rückblick – Dachsanierung Kindergarten St. Margareta



Gesamtkosten: 106.605 €/brutto, Förderung: 0 €, zugesagte Beteiligung Pfarrkirchenstiftung 30.000 €; Arbeitsausführung extern

3. Rückblick – Erneuerung Handlauf zwischen Kindergarten und Schule in Tiefenbach



Gesamtkosten: 3.236 €/brutto, Förderung: 0 €, Arbeitsausführung durch Bauhof

3. Rückblick – Sanierung Pausenhof Schule Haselbach





Gesamtkosten: 35.038 €/brutto, Förderung: 0 €, Arbeitsausführung extern

3. Rückblick – Abbau Container Kiga St. Margareta





Gesamtkosten: 3.190 €/brutto, Förderung: 0 €, Arbeitsausführung durch Bauhof

3. Rückblick – Aufbau Container Mittelschule Kirchberg





Gesamtkosten: 6.526 €/brutto, Förderung: 0 €, Arbeitsausführung durch Bauhof

3. Rückblick – Rückbau Übergangsgruppe Kiga Kirchberg





Gesamtkosten: 320 €/brutto, Förderung: 0 €, Arbeitsausführung durch Bauhof

3. Rückblick – Umrüstung der Turnhallenbeleuchtungen auf LED-Technik







Gesamtkosten: 78.870 € /brutto, Förderung: 42.027 €, Arbeitsausführung extern

3. Rückblick – Jugendarbeit

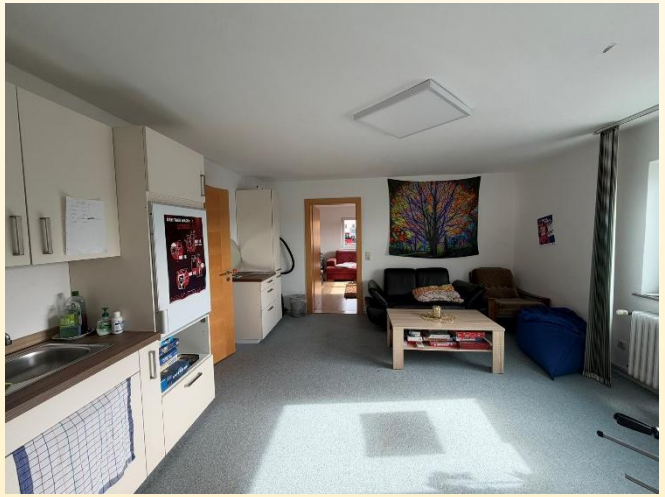




Fahrt Tierpark Nürnberg – 100 Teilnehmerinnen/Teilnehmer – 2 Busse – Buskosten Gemeinde

3. Rückblick – Jugendarbeit









Gemeindejugendpflegerin (KJR)
Marie Türpitz

3. Rückblick – Seniorenbeirat

- Seniorenkino
- Vorträge und Termine (z.B. Sturzprävention etc.)
- Seniorenfrühstück
- Seniorenseite Gemeindeblatt

- Senioren werden digital
- Seniorenexpress / Besuchsdienst
 - 2025 → 870 Personen / 26.000 km

- **Neuwahl für Amtsperiode 2027 - 2030**



3. Rückblick – GesundheitsregionPLUS

- Lauftreff Tiefenbach
- Aqua Fitness im Freibad Haselbach
- Bayerischer Präventionstag am 12.10.2026
 - ➢ **zwei kostenlose** Kurse im GHZ Haselbach
- Digitale Gesundheitsimpulse über LRA PA







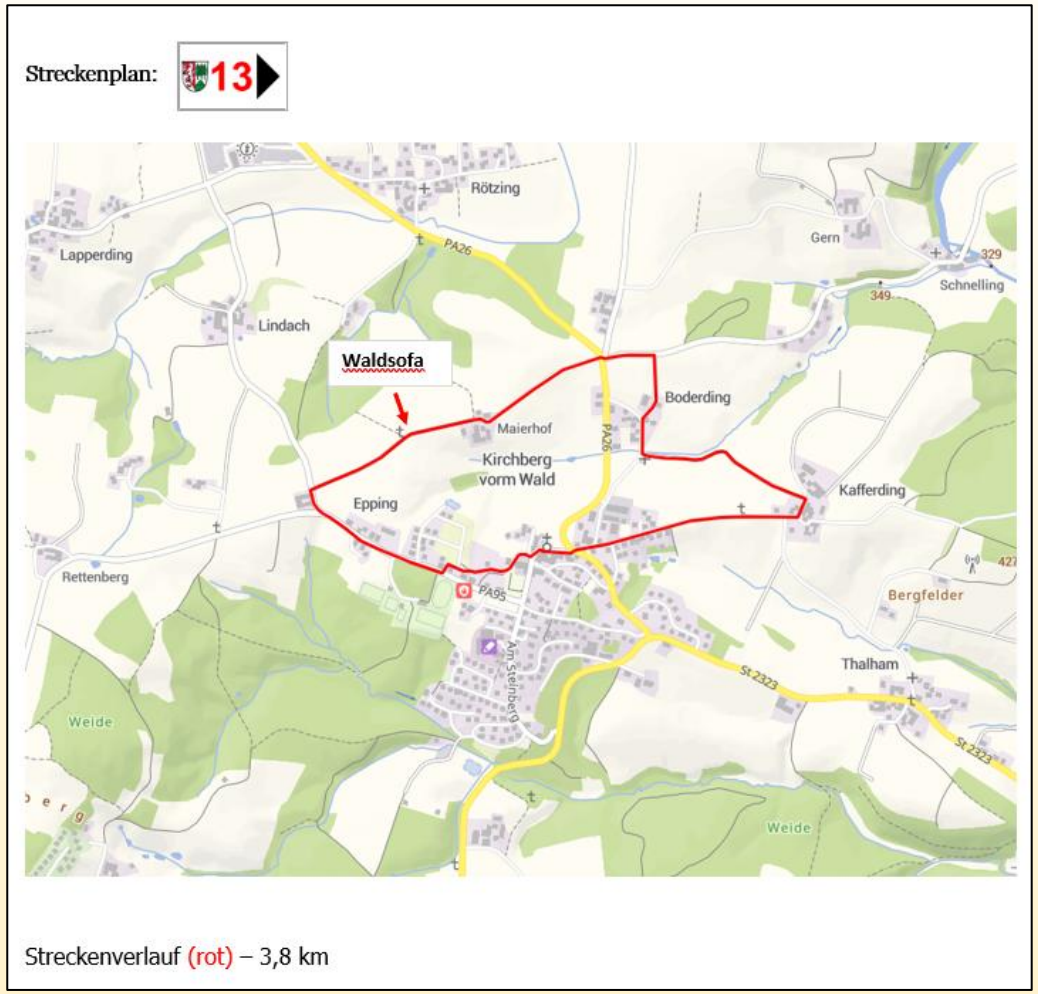
3. Rückblick – Reaktivierung Wanderwege





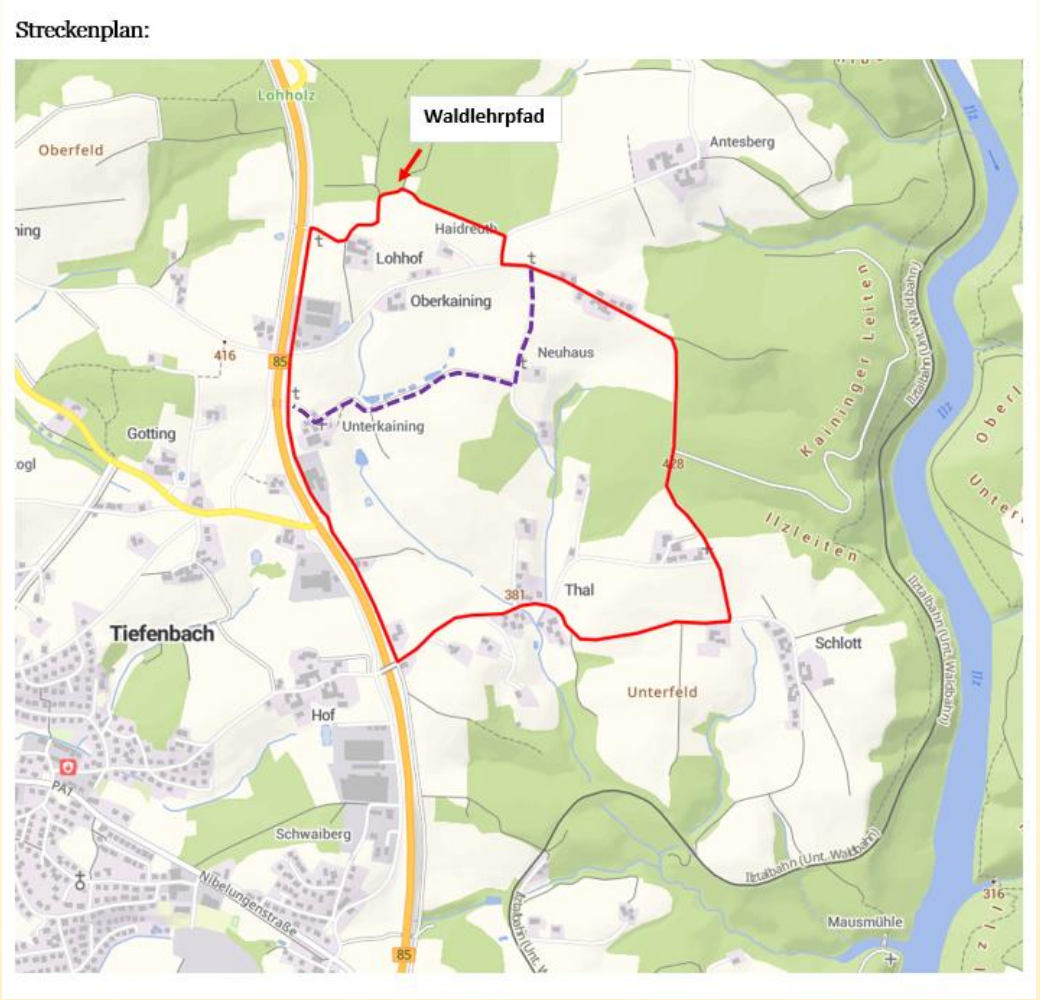
3. Rückblick – Reaktivierung Wanderwege





3. Rückblick – Reaktivierung Wanderwege





3. Rückblick – Errichtung Waldsofas







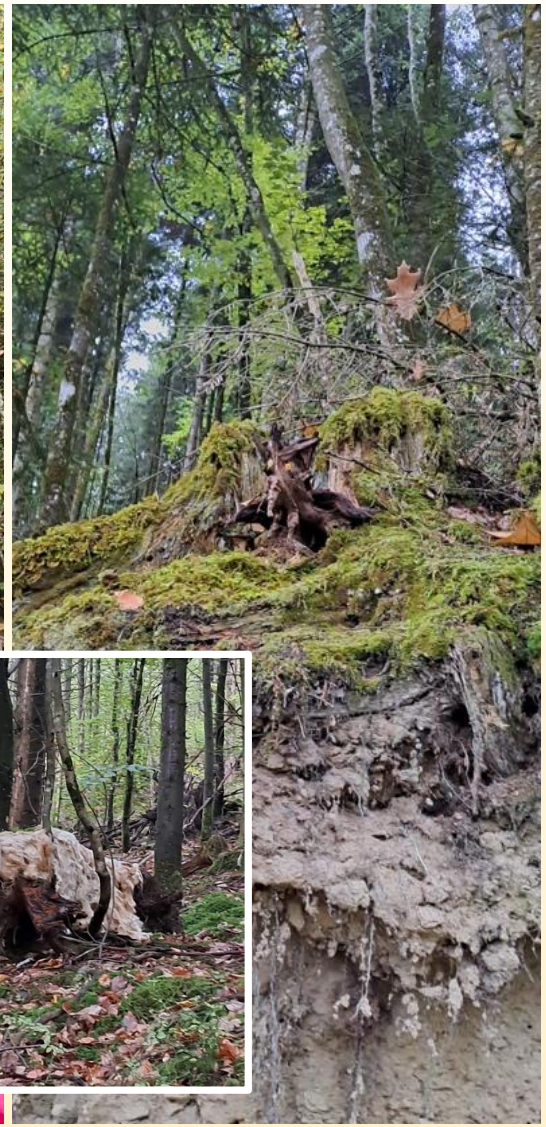




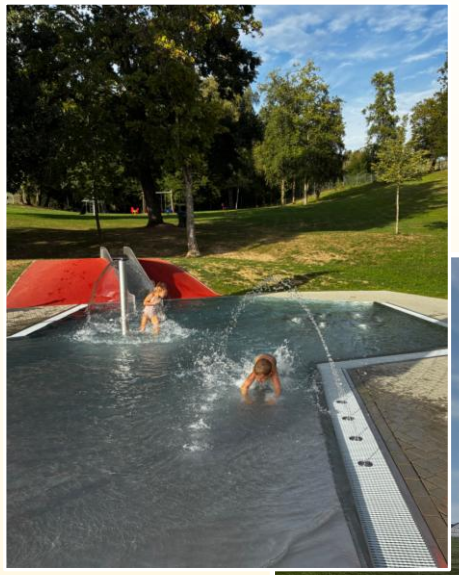
Gesamtkosten: Liegen wurden durch den Tourismusverein beschafft, Arbeitsausführung durch Bauhof

3. Rückblick – Einweihung Waldgeisterweg Tiefenbach





3. Rückblick – Kleinsanierungen im Freibad







Gesamtkosten: ca. 12.000 €/brutto, Förderung: 0 €, Arbeitsausführung durch Bauhof

3. Rückblick – Kommunalwahl 2026







- 103 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
- 3.281 Briefwähler
- Wahlbeteiligung bei 68,25 %
- Auszählung Sonntag und Montag

3. Rückblick – Kommunalwahl 2026



vorne von links: Jimmy Gimpl, Josef Fehrer, Stefanie Christoph, Maria Schopf, Alexandra Scharinger, Anna-Lena Fürst, Sabine Zittelsperger, Robert Weiß, Armin Mayrhofer hinten von links: Josef Reischl, Michael Fürst, Tobias Königseder, Simon Schwaiberger, Florian Schwarzbauer, Wolfgang Rosch, 3. Bgm. Josef Sattler, 1. Bgm. Christian Fürst, 2. Bgm. Uwe Urtel, Hans Höller, Jonas Färber, Johann Kirchberger

Foto aus der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats am 7. Mai 2026



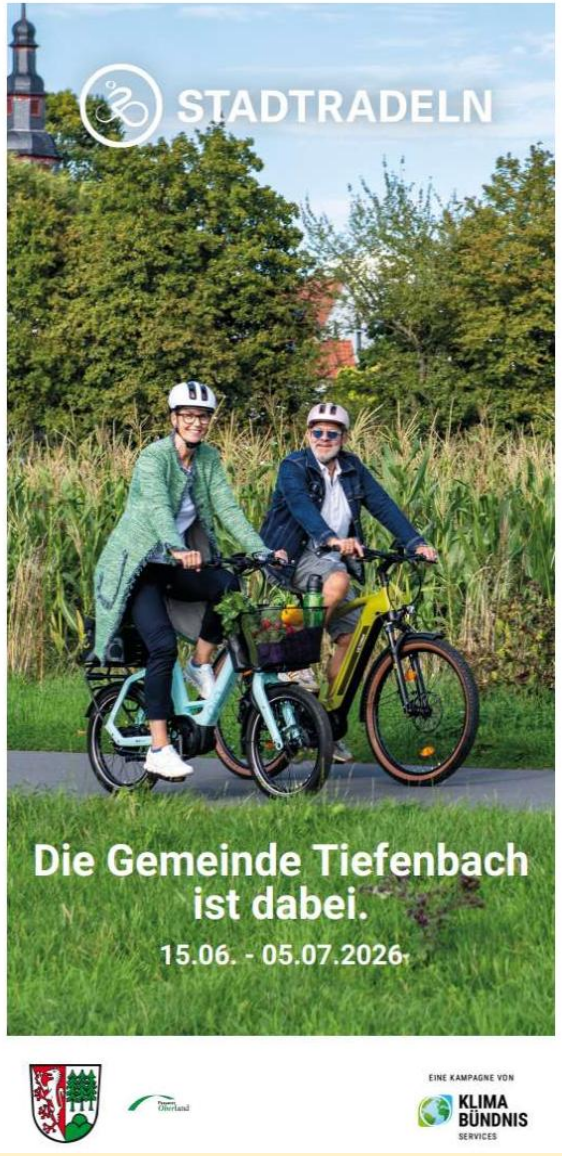
v. l.: 3. Bürgermeister Josef Sattler, 1. Bürgermeister Christian Fürst, weitere Stellvertreterin Sabine Zittelsperger, 2. Bürgermeister Uwe Urtel

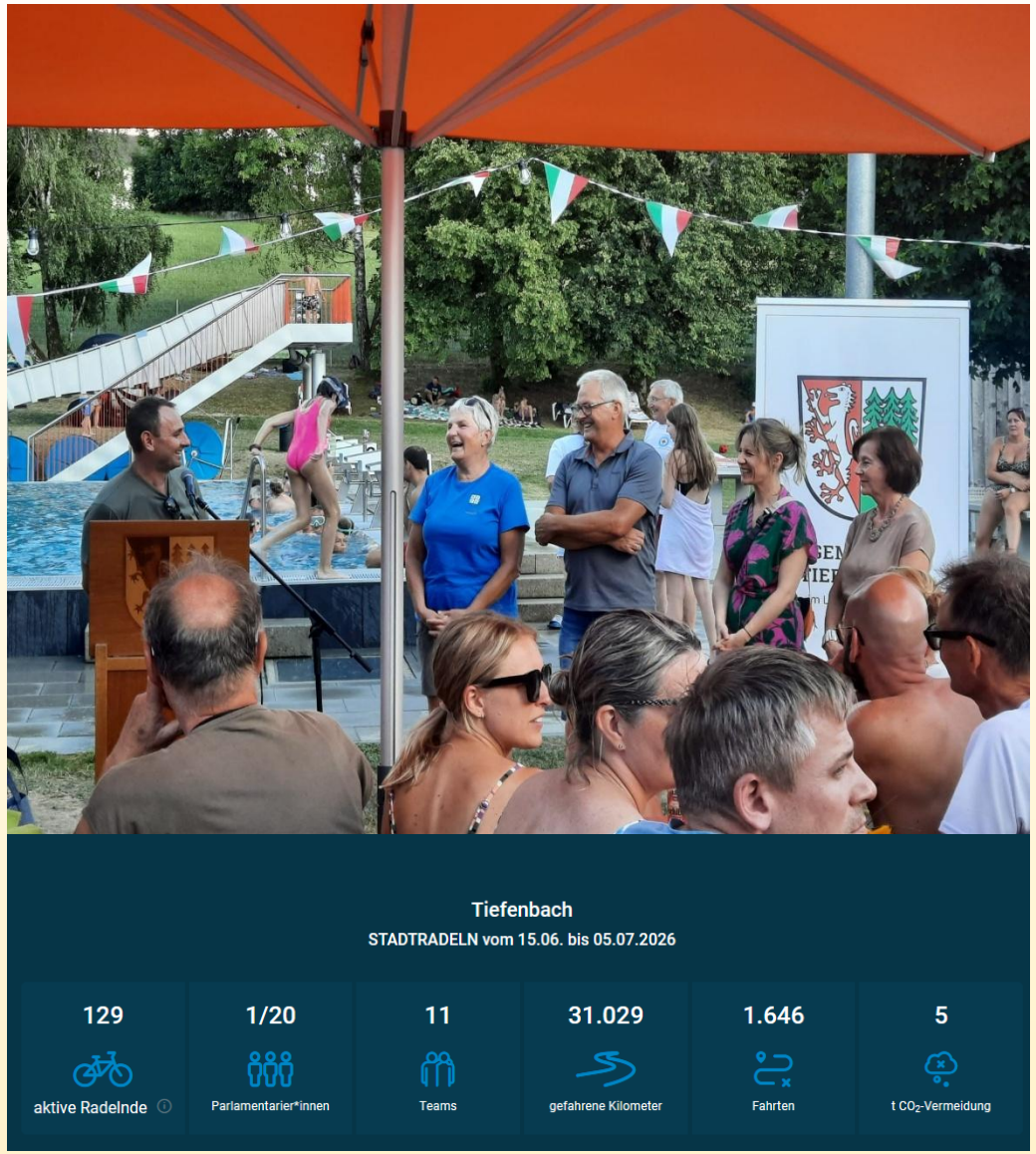
3. Rückblick – Festakt 50 Jahre Wasserwacht





3. Rückblick – Teilnahme Stadtradeln





Förderung der Kosten (Portal und APP) über das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

3. Rückblick – Verleihung Dankurkunde



Dankurkunde an ausgeschiedene Gemeinderatsmitglieder

Christina Roßgoderer, Bruno Gottschaller, Manfred Bründl, Johannes Regner und Johannes Unholzer

3. Rückblick – Verleihung Ehrenbrief



Ehrenbrief an Michael Dichtl, Christian Lukes und Manfred Töpfl

3. Rückblick – Verleihung Bürgermedaille



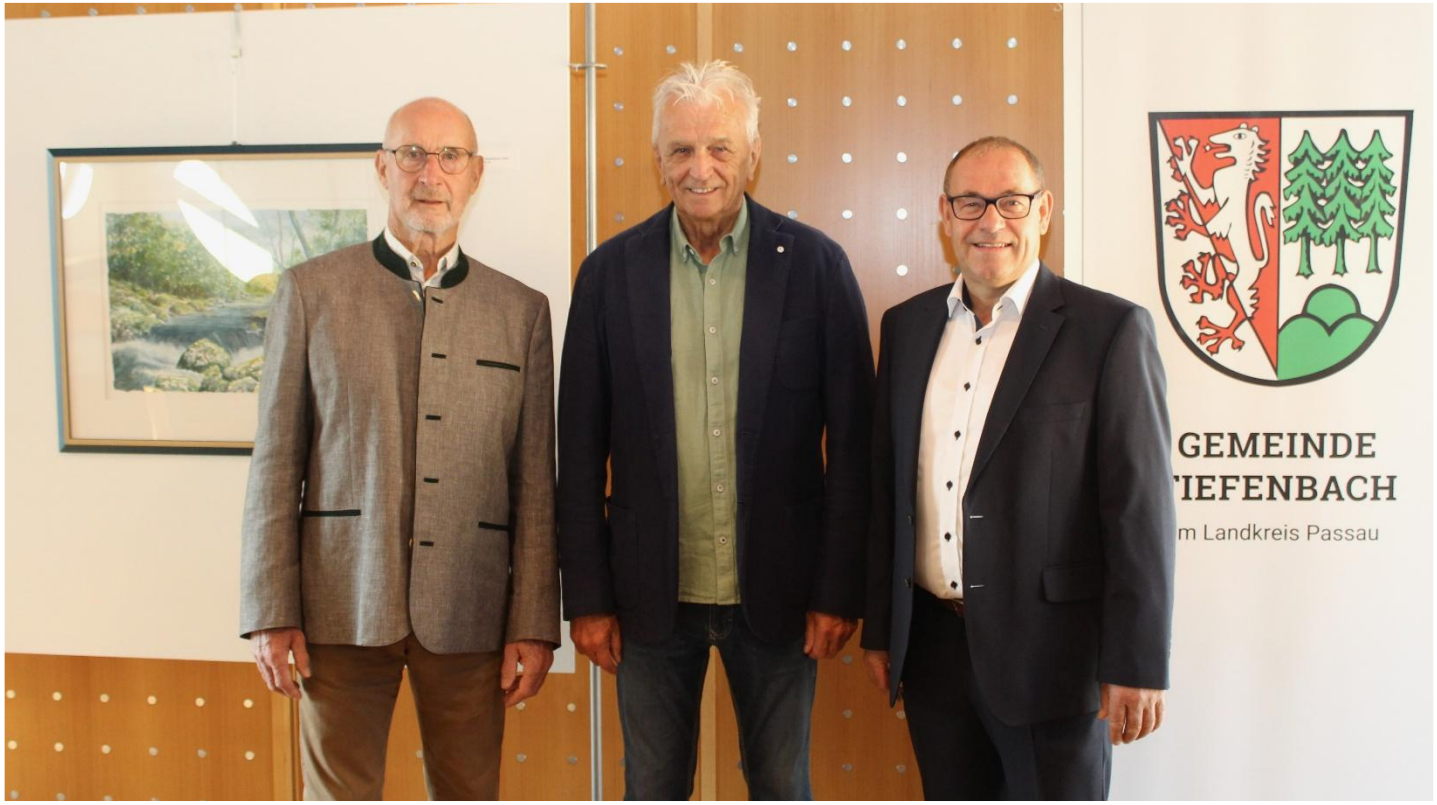
Bürgermedaille an Anni Regner, Richard Roßgoderer und Ewald Schmatz

3. Rückblick – Segnung der Aussegnungshalle im Friedhof Tiefenbach





3. Rückblick – Tiefenbach Herbststrauß 2026





3. Rückblick – Tiefenbach Herbststrauß 2026







3. Rückblick – Sportlerehrungen



3. Rückblick – Sanierung der Kreisstraße PA 1







3. Rückblick – Sanierung der Kreisstraße PA 1



Gesamtkosten (Beteiligung Gehwege): voraussichtlich ca. 210.000 €/brutto, Förderung: 0 €

3. Rückblick – Installation eines Defibrillators





Gesamtkosten: 2.087 €/brutto, Förderung: 0 €

3. Rückblick - Neuanschaffung Gerätewagen Logistik 1 für die Feuerwehr Kirchberg v. W.





Gesamtkosten Fahrzeug: ca. 210.000 €/brutto, Förderung: 107.600 €/brutto, Eigenbeteiligung FF: 15.000 €/brutto

3. Rückblick - Neuanschaffung Fahrzeug für die Abwasserbeseitigung





Gesamtkosten Fahrzeug: 49.617 €/brutto, Förderung: 0 €/brutto,

3. Rückblick – Errichtung einer Boule-Bahn in Tiefenbach



Gesamtkosten: 2.211, Förderung: 0 €, Arbeitsausführung durch Bauhof

3. Rückblick – Ramma Damma Aktion



3. Rückblick - Sonstiges

- Anschaffung einer neuen Zeiterfassung für alle Mitarbeiter (5.838 €)
- Instandhaltung Blitzschutzanlagen (ca. 10.500 €)
- Ersatzbeschaffung eines Rotationslasers (voraussichtlich ca. 1.750 €)
- Neuanschaffung Humus- und Gartenfräse (voraussichtlich ca. 2.500 €)
- Installation Tore Bauhoflagerhalle Grubmühlenweg (19.400 €)
- Neuanschaffung Wäschetrockner für die Mitarbeiter Abwasserbeseitigung (599 €)
- Neuanschaffung eines Rasenmähers und Rasentrimmers für die Kläranlage (2.526 €)
- Abschluss Umbau / Sanierung der Störmeldeweiterschaltung für alle Pumpstationen (ab 2020 sukzessive 566.000 €)
- Ferienbetreuung in der Alfons-Lindner-Schule Tiefenbach
- Umrüstung der Feuerwehrsirenen Kirchberg vorm Wald und Haselbach (Kosten 12.274 € - Förderung 4.362 €)
- Sanierung Garagentor Sportgelände Kirchberg vorm Wald (1.292 €)
- Rechtsstreitigkeiten
- Einreichung Wasserrecht Mischwasserbehandlung (ca. 55.000 €)
 = Erlaubnis zum Betrieb der Kanalisation und der dazugehörigen Bauwerke außerhalb der Kläranlage
- Neuerlass Verordnung Anleinpflicht für große Hunde und Kampfhunde
- Festgelände Kirchberg → Instandsetzung Festplatz durch Bauhof

4. Information zum Neubau der Kläranlage



Gesamtkosten: ca. 12,4 Mio. €/brutto (Baukosten und Planungskosten), Förderung: 1.869.192 €

4. Information zum Neubau der Kläranlage – Verbesserungsbeiträge

Nachdem im August 2026 die letzte Schlussrechnung eingegangen ist, konnte die Kalkulation des endgültigen Verbesserungsbeitrags durch das Kalkulationsbüro vorgenommen werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 29.10.2026 wurden demnach folgende endgültige Verbesserungs-beitragssätze beschlossen:

	Vorläufiger Beitragssatz (= Vorauszahlung)	Endgültiger Beitragssatz	Nacherhebung per Schussbescheid
Geschossfläche	**5,43 €/m²**	**5,62 €/m²**	**0,19 €/m²**
Grundstücksfläche	**0,26 €/m²**	**0,29 €/m²**	**0,03 €/m²**

4. Information zum Neubau der Kläranlage – Verbesserungsbeiträge

Musterberechnungen:

		Vorläufiger VB	Endgültiger VB	Nacherhebung per Schlussbescheid
Beispiel 1				
Geschossfläche	520,69 m²	2.827,35 €	2.926,28 €	**98,93 €**
Grundstücksfläche	1.308 m²	340,08 €	379,32 €	**39,24 €**
Gesamtbeitrag		**3.167,43 €**	**3.305,60 €**	**138,17 €**
Beispiel 2				
Geschossfläche	279,69 m²	1.518,72 €	1.571,86 €	**53,14 €**
Grundstücksfläche	631 m²	164,06 €	182,99 €	**18,93 €**
Gesamtbeitrag		**1.682,78 €**	**1.754,85 €**	**72,07 €**

5. Informationen aus der ILE Passauer Oberland und Öko-Modellregion

ILE Passauer Oberland e.V.

- MuniApp
 (2025 = 4.220 Nutzer, 2026 = 4.978 Nutzer)
- Regionalbudget
- Smarte Gemeinde
- Pilotgemeinde für digitale Bürgerbeteiligung
- Bewerbung beim Projekt Landwirkt



5. Informationen aus der ILE Passauer Oberland und Öko-Modellregion



- Büro in der Gemeindeverwaltung Tiefenbach
- Regionaler Einkaufsführer & Direktvermarkterbroschüre
- BIO-Erlebnistage
- Genussradltour
- Verfügungsrahmen
- BIO-Brotbox Aktion für Schulanfänger
- Ernteaktion „Gelbes Band“
- Streuobstaktion (1.500 Liter Apfelsaft)
- BIO-Bauerntreffen mit Betriebsführungen (Hafninger Weide)
- Imagekampagne
- Aktion Streuobst für ALLE (85 Obstbäume in Tiefenbach)

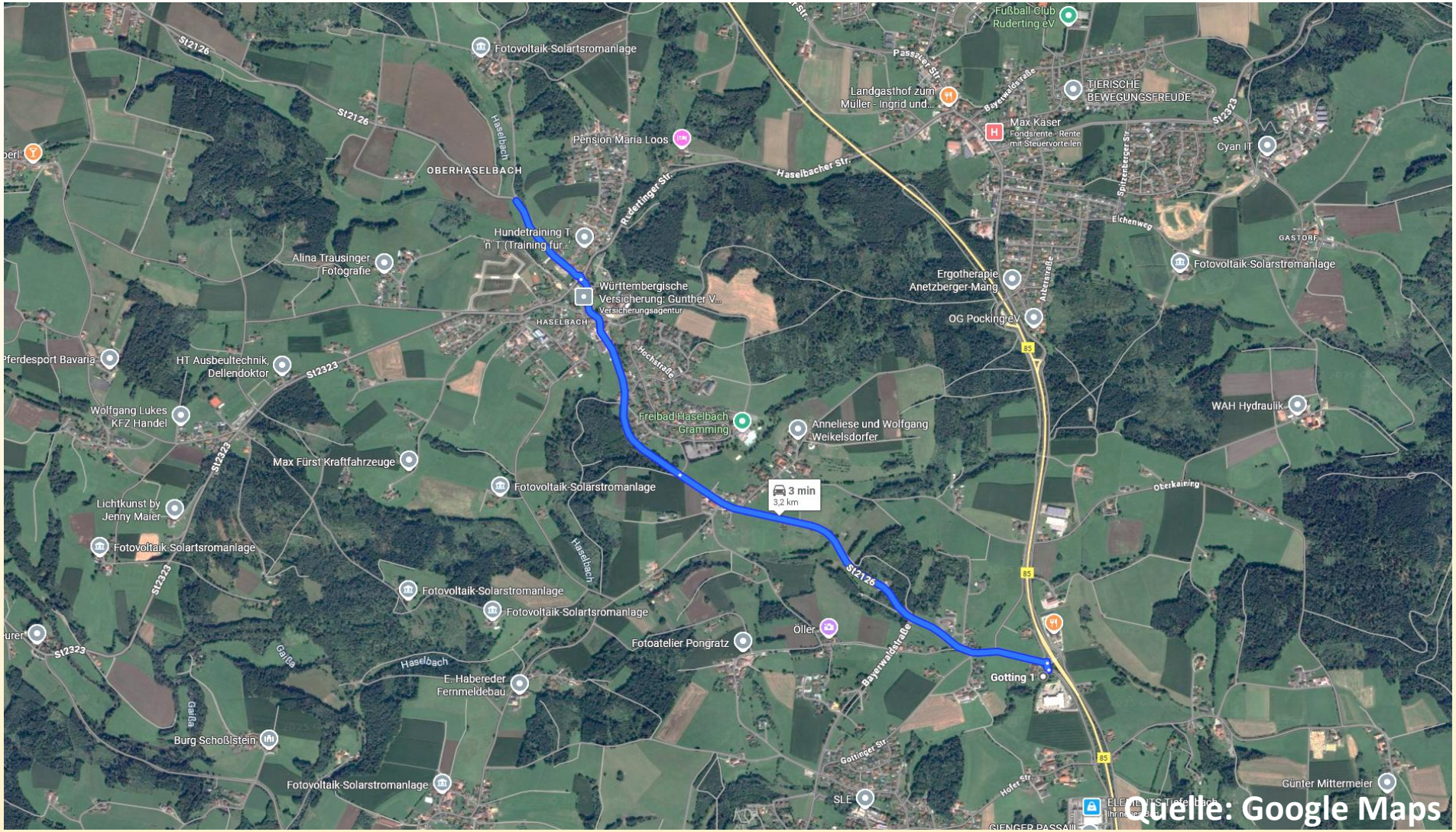
5. Informationen aus der ILE Passauer Oberland und Öko-Modellregion





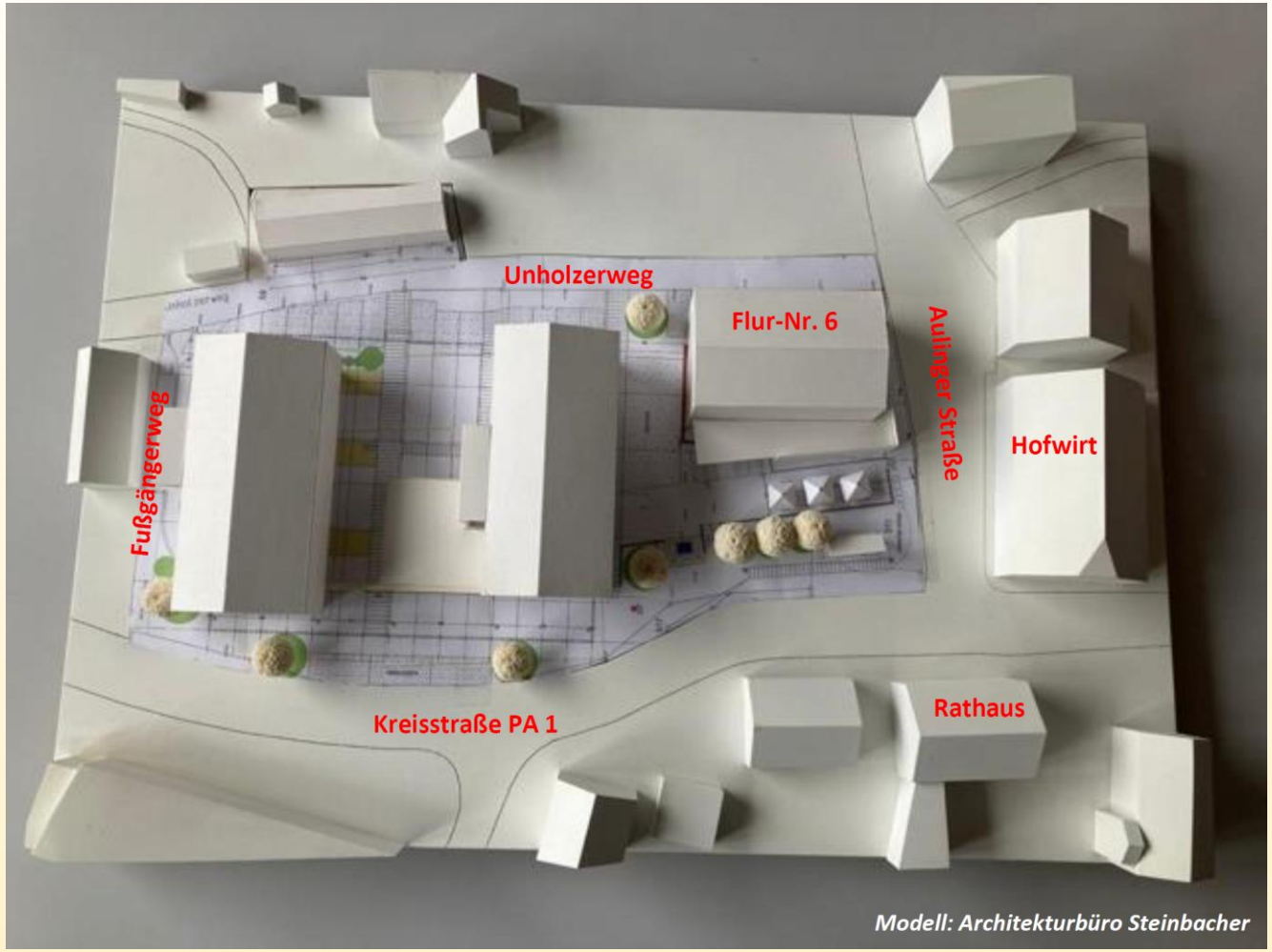


6. Ausblick – Errichtung einer Geh- und Radwegverbindung von Tiefenbach bis nach Oberhaselbach



Quelle: Google Maps

6. Ausblick - Neugestaltung Ortsmitte Tiefenbach (Marienplatz)





6. Ausblick - Neugestaltung Ortsmitte Tiefenbach (Marienplatz)



6. Ausblick - Neugestaltung Ortsmitte Tiefenbach (Marienplatz)

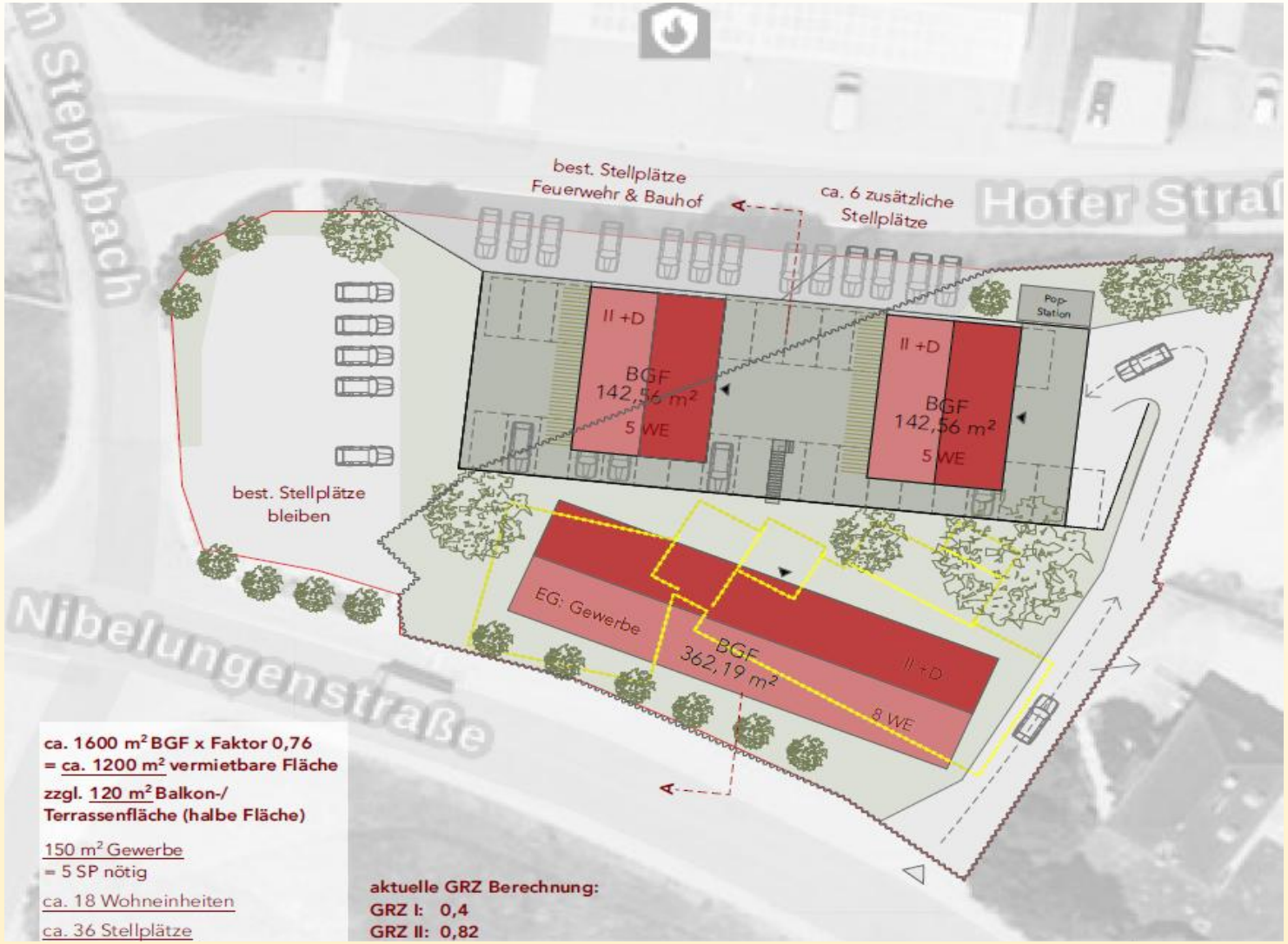


Fläche: 4.000 m², Parzellen: 3, Wohneinheiten: max. 22 Wohnungen, mindestens 3 Gewerbeeinheiten

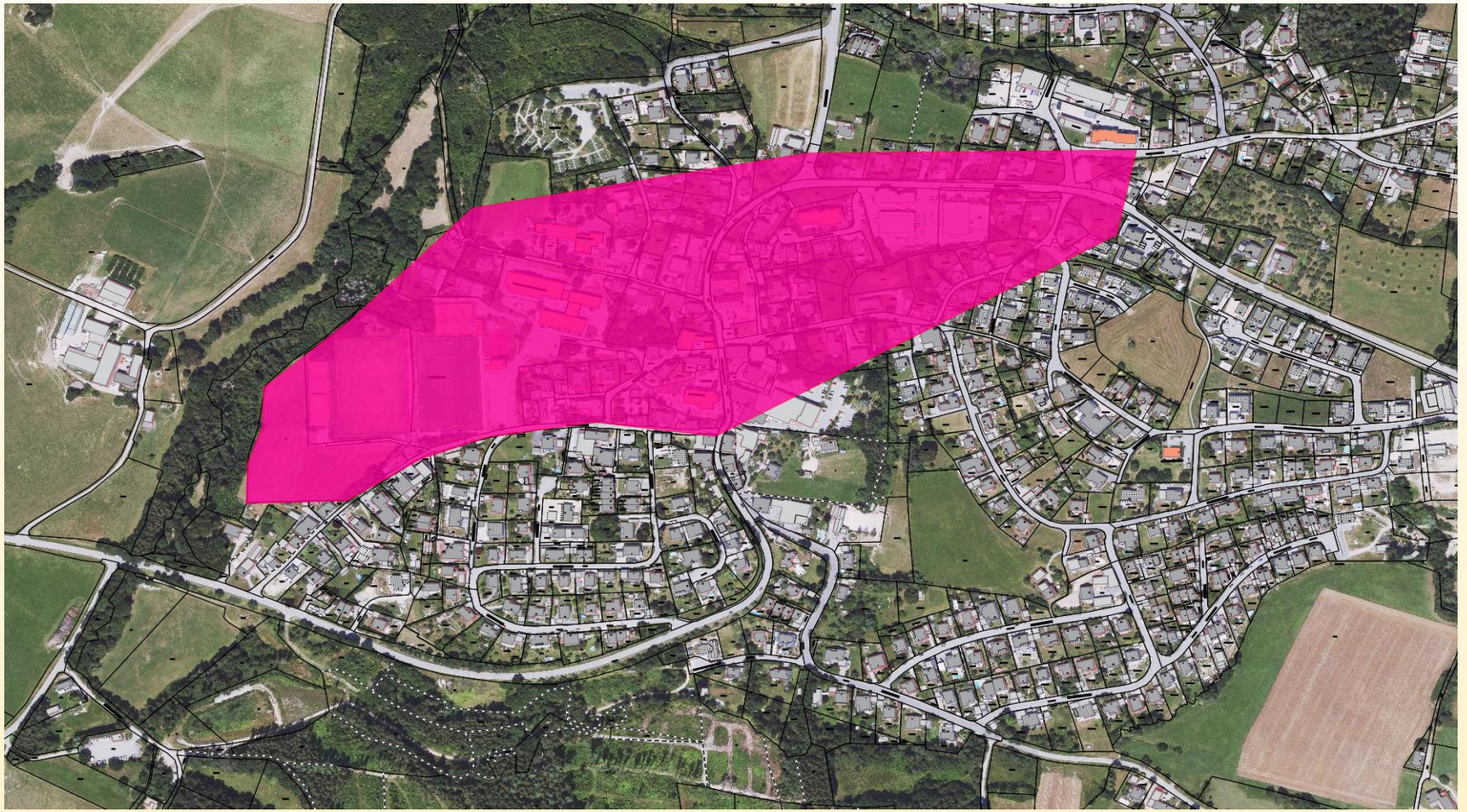
6. Ausblick - Bauprojekt beim alten Stierstall in Haselbach



6. Ausblick - Bauprojekt bei der ehemaligen Schreinerei Schwaiberger in Tiefenbach - Steppbach

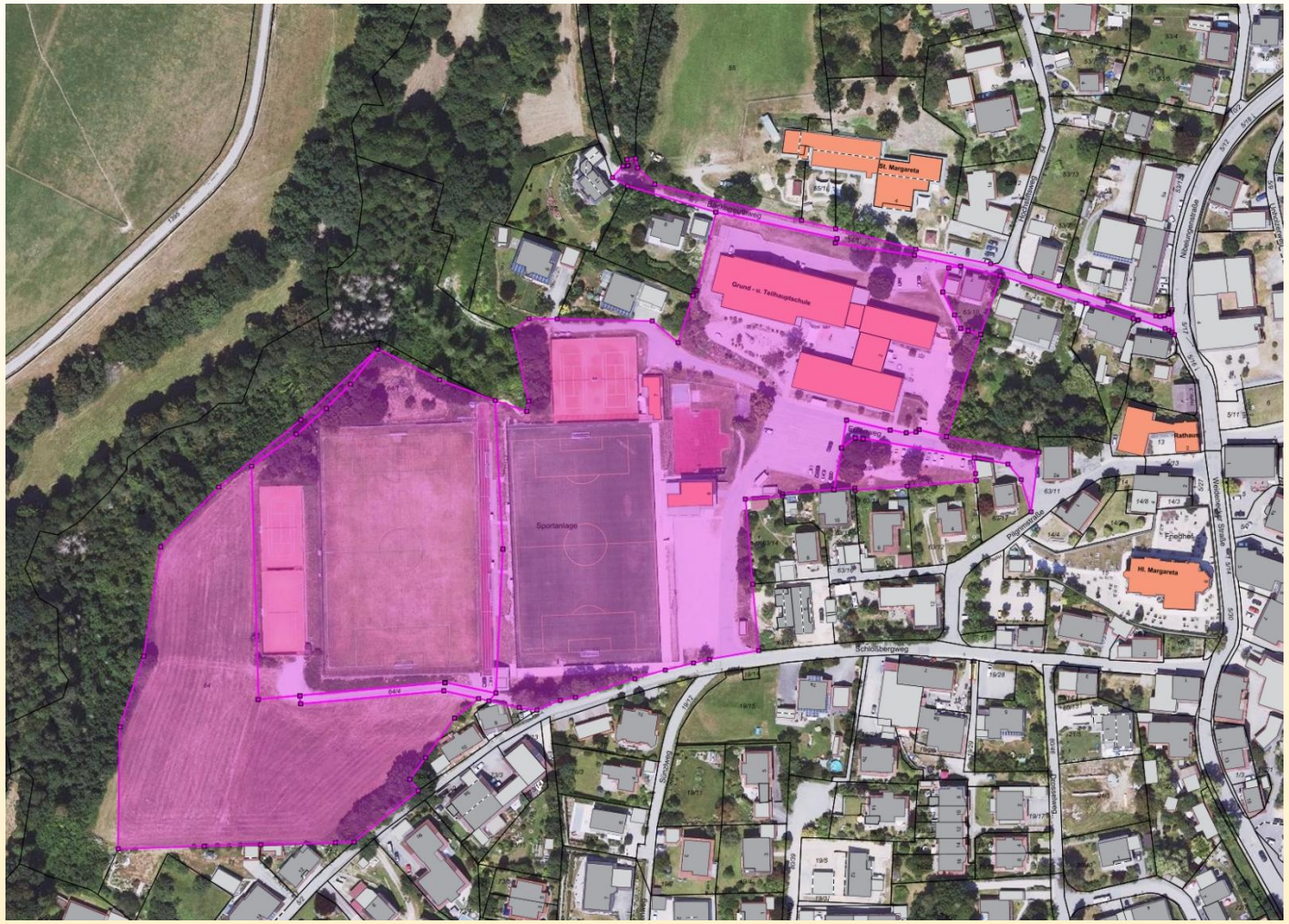


6. Ausblick – Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK)



Größe Untersuchungsgebiet: ca. 19 ha, Kosten: 51.170 €/brutto, Förderung: 60 %

6. Ausblick – Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für die Ortsmitte von Tiefenbach – vertieftes Untersuchungsgebiet



6. Ausblick – Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK)

ISEK
Tiefenbach

Arc Architekten

	Massnahmen- u. Kostenplan		Kosten		Projektstart		
					kurzfristig	mittelfristig	langfristig
	Bauliche Projekte						
1	Verkehrsübungsspielplatz	Planung und Bau	1.100.000 €		x		
2	Parkplatz Sport	Planung und Bau	350.000 €		x		
3	Trendsportarten Ortsmitte	Planung und Bau	1.000.000 €			x	
4	Umgestaltung Zufahrt Kindergarten	Planung und Bau	200.000 €		x		
5	Grüne Mitte	Planung und Bau	200.000 €			x	
6	Friedhofspark	Planung und Bau	200.000 €			x	
7	Aufenthaltsqualität - Ausstattungsqualität	Planung und Bau	100.000 €				x
8	Barrierefreier Ausbau Ortskern	Planung und Bau	100.000 €			x	
9	Infrastrukturinitiative Elektromobilität	Planung und Bau	5.000 €				x
10	Gestalt und Funktionsverbesserung öff. Freiflächen	Planung und Bau	1.000.000 €				x
11	Wassererlebnis Gaissa	Planung und Bau	100.000 €			x	
12	Hitzeschutzinseln öffentlicher Raum	Planung und Bau	100.000 €				x
13	Treffpunkte schaffen	Planung und Bau	50.000 €			x	
14	Essbare Stadt - Streuobstwiese	Planung und Bau	5.000 €				x
15	Lebensraum Stadt	Planung und Bau	5.000 €				x
	Fachliche Projekte						
16	Städtebaulicher Rahmenplan östlicher Ortskern	Konzeptstudie	13.000 €		x		
17	Fassadenprogramm	Förderprogramm	20.000 € p.a.				x
18	Mehrgenerationenewohnen Ortskern	Konzeptstudie	10.000 €				x
19	Konzeption Themenwege	Planung und Bau	20.000 €				x
20	Ausbau und Verbesserung Wegenetz	Planung und Bau	50.000 €				x
21	Innerörtliches Nachverdichtungskonzept	Konzeptstudie	10.000 €			x	
22	Unternehmerfrühstück	Initiierung	2.000 € p.a.				x

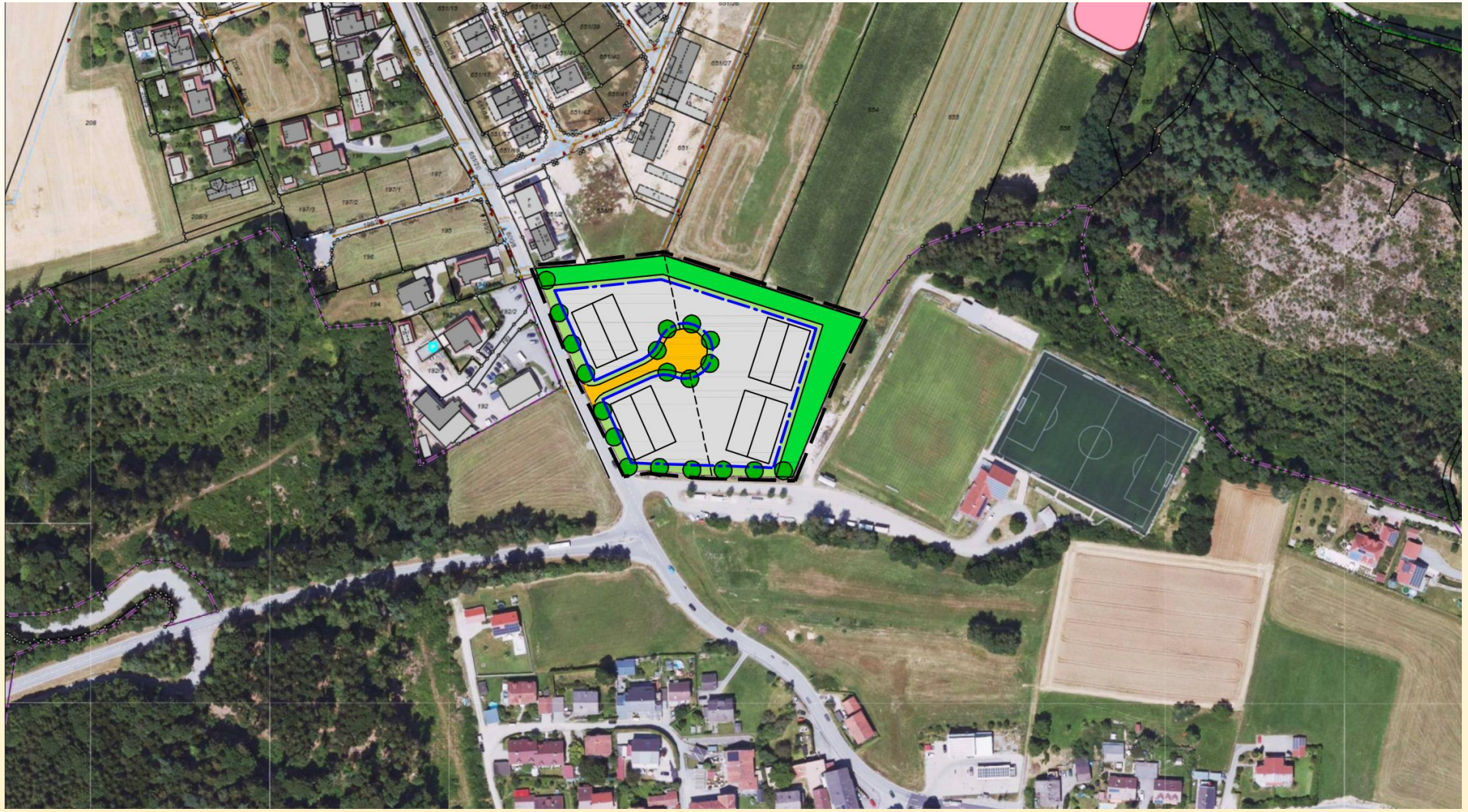
ISEK - Bürgerversammlung am Donnerstag, den 4. Dezember 2025 um 19.30 Uhr in der Aula der Alfons-Lindner-Schule Tiefenbach



6. Ausblick – Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) – Digitale Bürgerbeteiligung



6. Ausblick – Entwicklung eines neuen Gewerbegebiets in Bäckerreut



6. Ausblick - Neuanschaffung eines Hilfelöschgruppen-fahrzeug (HLF) 10 für die Feuerwehr in Tiefenbach



<u>Einsatzschwerpunkt:</u>
Brandbekämpfung und erweiterte technische Hilfeleistung
(z. B. schwere Verkehrsunfälle).

Lieferung voraussichtlich →
ca. 4. Quartal 2028

Gesamtkosten: ca. 620.000 €/brutto, Förderung: 156.390 €/brutto; Eigenbeteiligung FF: 12.300 €

6. Ausblick - Neuanschaffung eines Löschgruppen-fahrzeug (LF) 10 für die Feuerwehr in Haselbach

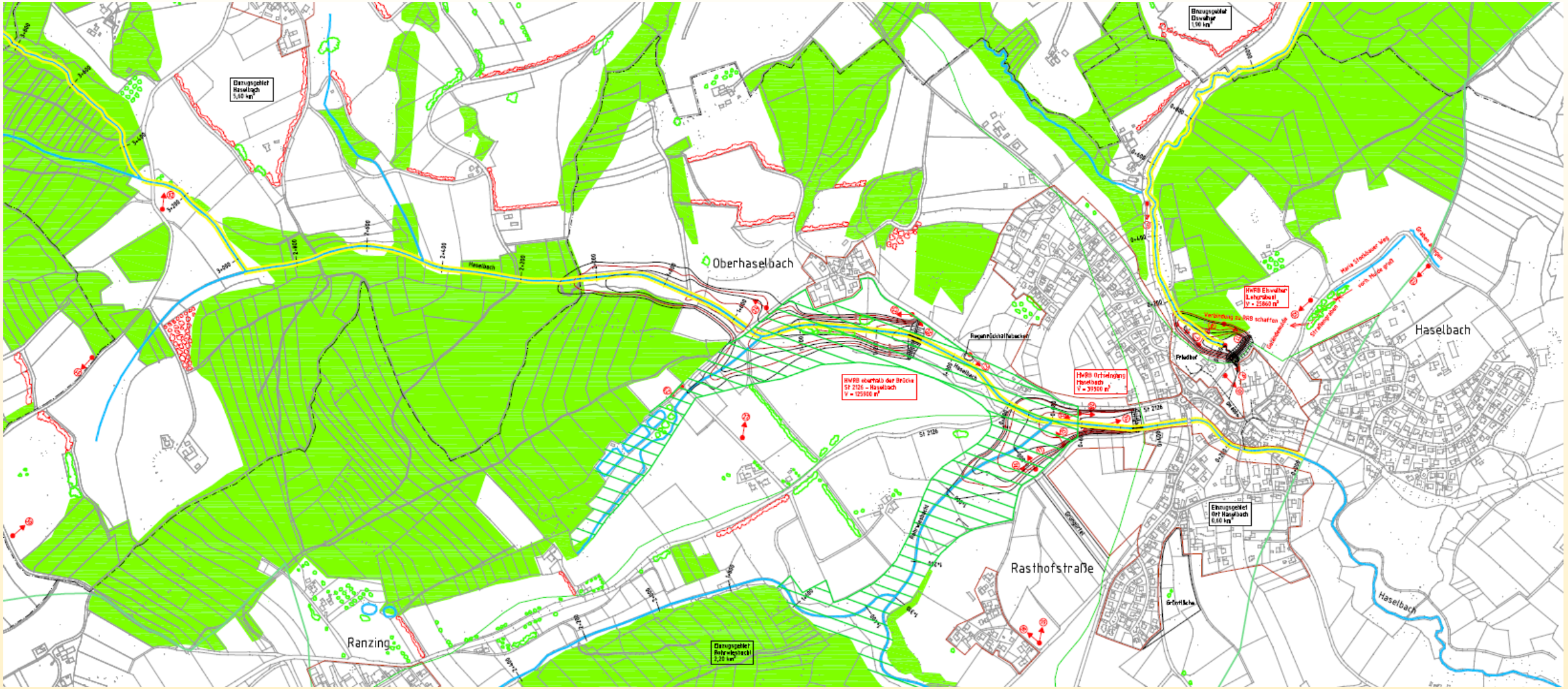


<u>Einsatzschwerpunkt:</u>
Brandbekämpfung und einfache technische Hilfeleistung
(z. B. Keller auspumpen, Sturmschäden).

Lieferung voraussichtlich →
ca. 1. Quartal 2029

Sammelbeschaffung durch Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. läuft aktuell

6. Ausblick -Hochwasserschutz III bei Oberhaselbach



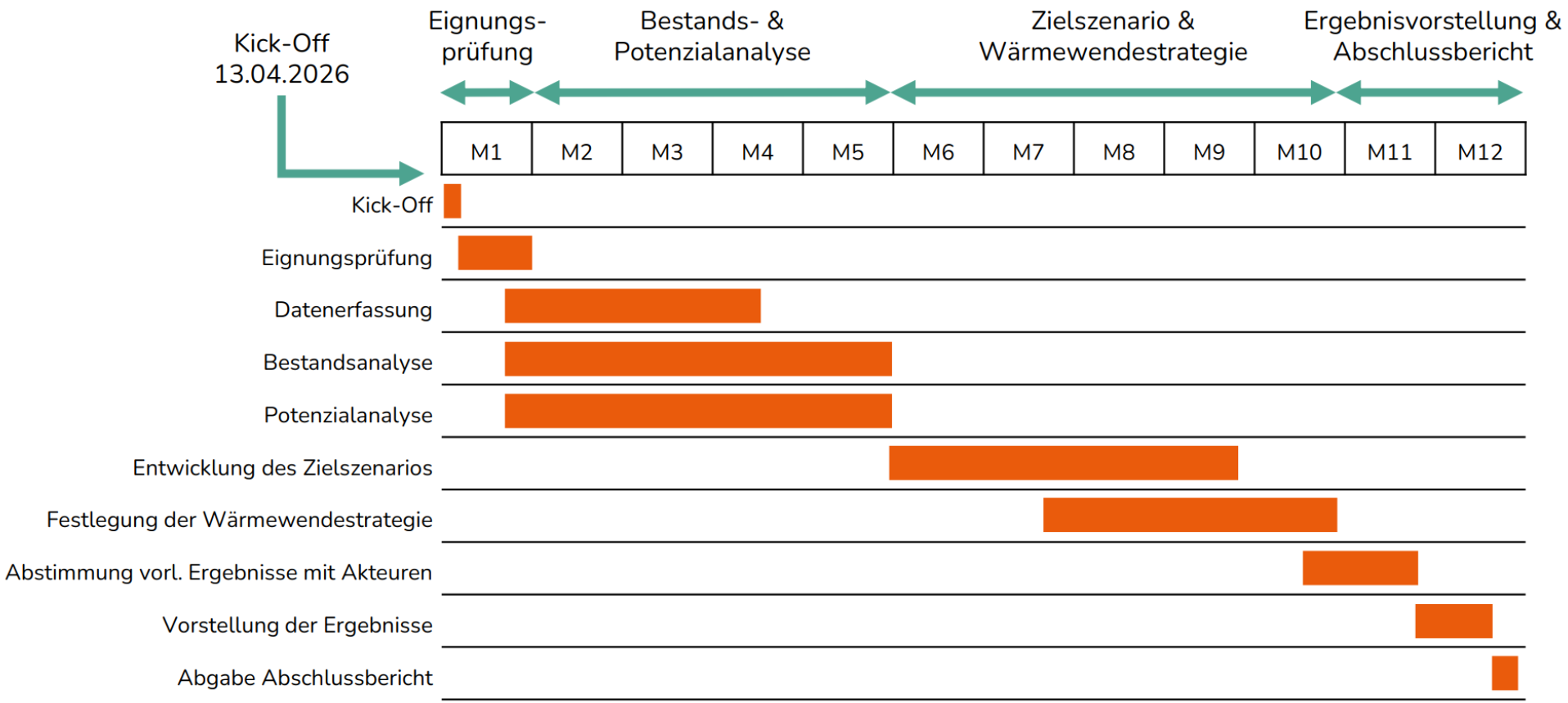
6. Ausblick -Hochwasserschutz III bei Oberhaselbach



Kostenberechnung Baukosten: ca. 2.165.000 €/brutto, Förderung: Freistaat Bayern (RZWas 2025) ca. 60 Prozent

6. Ausblick – Kommunale Wärmeplanung

Detaillierte Gesamtübersicht Zeitplan



Kostenberechnung: 40.698,00 €/brutto, Förderung über den Freistaat Bayern zu 100 %

6. Ausblick – Entwicklung Geburten

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt
2019	7	4	5	6	6	6	3	6	7	7	4	5	66
2020	10	9	2	4	8	3	8	4	5	7	12	7	79
2021	6	5	3	3	4	4	8	17	2	9	7	6	74
2022	8	6	3	6	3	10	9	3	8	6	4	9	75
2023	9	6	8	5	8	5	4	3	6	7	3	3	67
2024	8	7	4	2	3	4	4	5	4	9	0	4	54
2025	6	1	5	4	2	2	7	1	4	6	4	4	46
2026	4	6	7	1	6	2	2	5	3	6	?	?	43

Kindergarten	Krippengruppen (100 Kinder = Ø 16,66)	Regelgruppen (203 Kinder = Ø 22,55)
St. Margareta (Tiefenbach)	2	3
St. Christophorus (Haselbach)	1	2
Hl. Johannes der Täufer (Kirchberg)	1	2
Ludwig Rankl Tiefenbach	2	2
Gesamt	**6**	**9**

6. Ausblick - Sonstiges

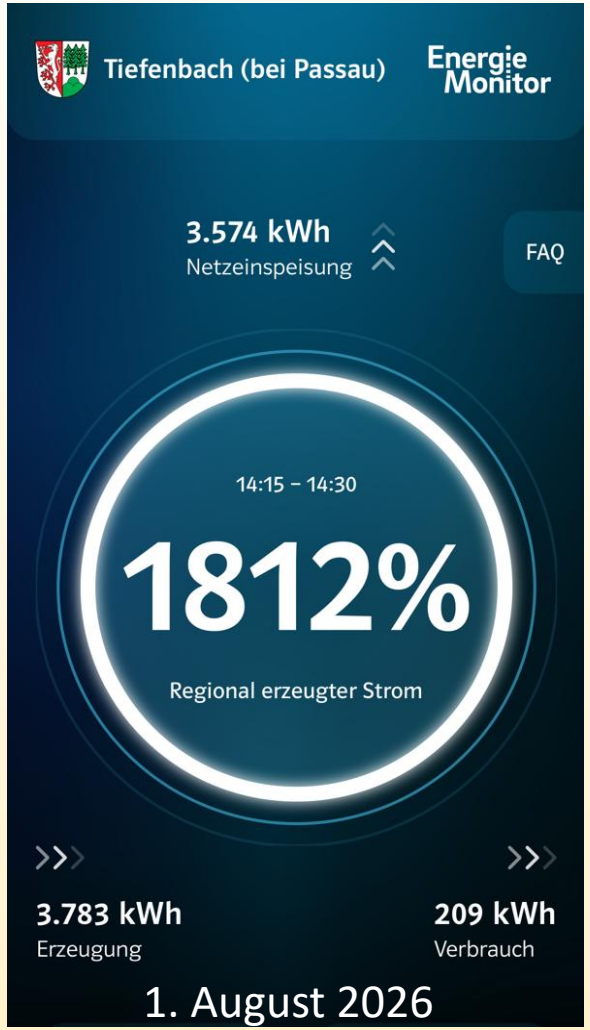
- Sanierung Friedhofsmauer in Kirchberg vorm Wald (Finanzplanung)
- Errichtung einer Außentreppe beim Feuerwehrhaus in Haselbach (Ende November 2026)
- Neuaufstellung Flächennutzungsplan
- Städtebauförderung (Wettbewerb)
- Machbarkeitsstudie Verkehrsanbindung Vollerding, Gerlesberg, Niedernhart
- Aufbau Ökokonto
- Sanierungskonzept für Kanalleitungen
- Errichtung eines Pumptracks/Trendsportmöglichkeit in der Ortsmitte von Tiefenbach
- Errichtung eines öffentlichen Bücherschranks in Tiefenbach (Anschaffung Telefonzelle in 2026/Aufstellung 2027)
- Ankauf Wohnhaus Bäckerreuthweg 7
- Austausch / Sanierung Turnhallenboden in der Grundschule Tiefenbach
- Generalsanierung Mittelschule Kirchberg vorm Wald
- Ersatzbeschaffung Zille in der Mausmühle

6. Ausblick – Herausforderungen der nächsten Jahre Kindertagestätten und Schulen

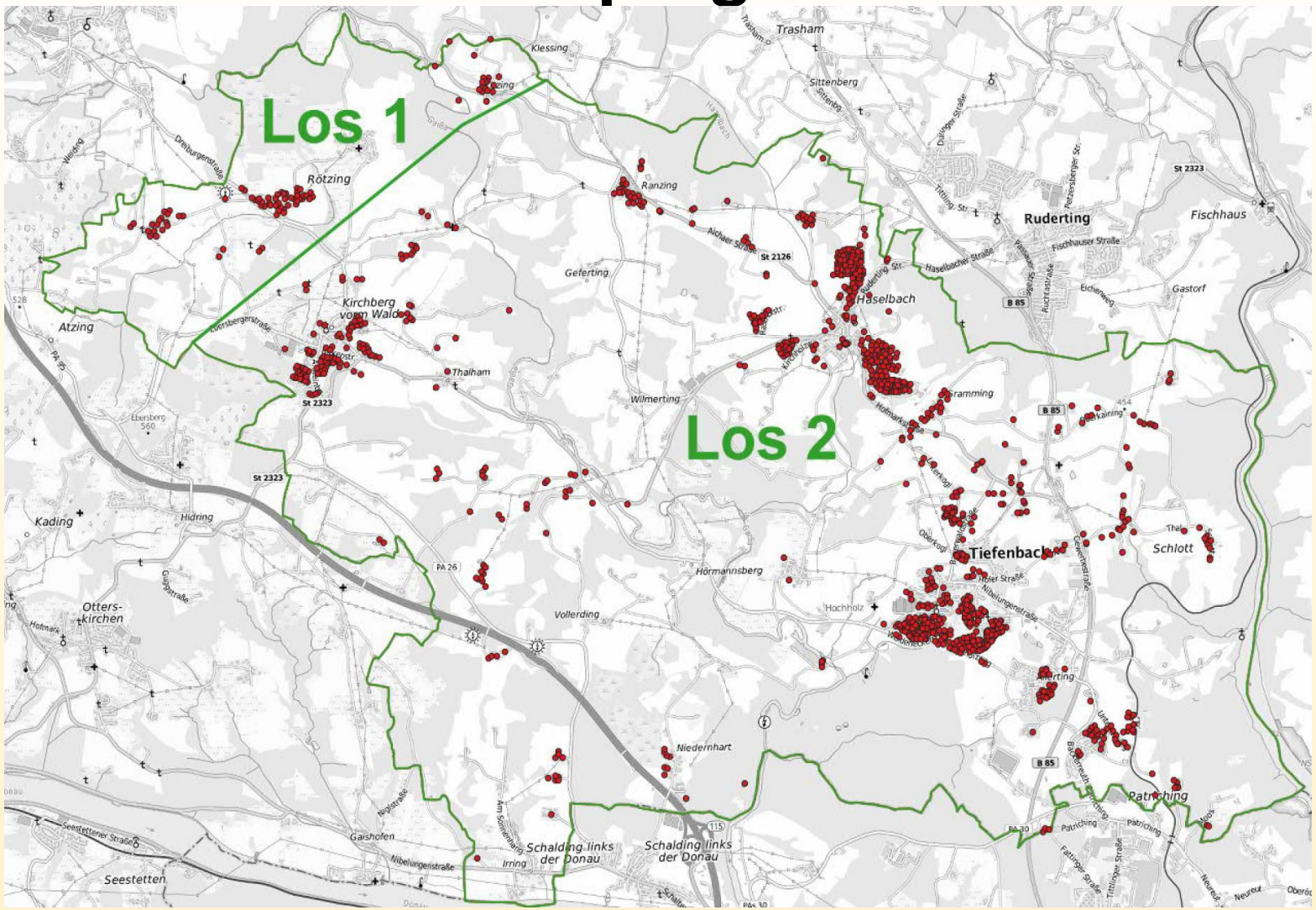
- Kinderbetreuung in den Schulen (Mittagsbetreuung, offene und gebundene Ganztagsbetreuung)
- Einführung der Ganztagsbetreuungspflicht in den Grundschulen ab 2026 mit maximal 20 Schließtagen im Jahr (Kooperation innerhalb der ILE)
- Finanzierung Schulverband/Schulverbandslumlage
- Umzug der 5. und 6. Klasse von Tiefenbach nach Kirchberg v. W.
- Vorbereitung der Generalsanierung der Alfons-Lindner-Mittelschule in Kirchberg v. W.

6. Ausblick – Allgemeine Herausforderungen der nächsten Jahre

- PV-Anlagen
- Energieversorgung/ Beitrag zur Energiewende
- Förderkulissen ???
- Demographie
- Finanzen der Kommune (Rückgang Steuereinahmen, Pflichtaufgaben vor freiwilligen Aufgaben)
- Neuansiedelung von Gewerbebetrieben
- Energiespeicher
- Ressource Wasser



7. Glasfaserausbau – Förderprogramm GRAUE Flecken



Erschließung von **1.125** Adressen
< 100Mbit/s im Download

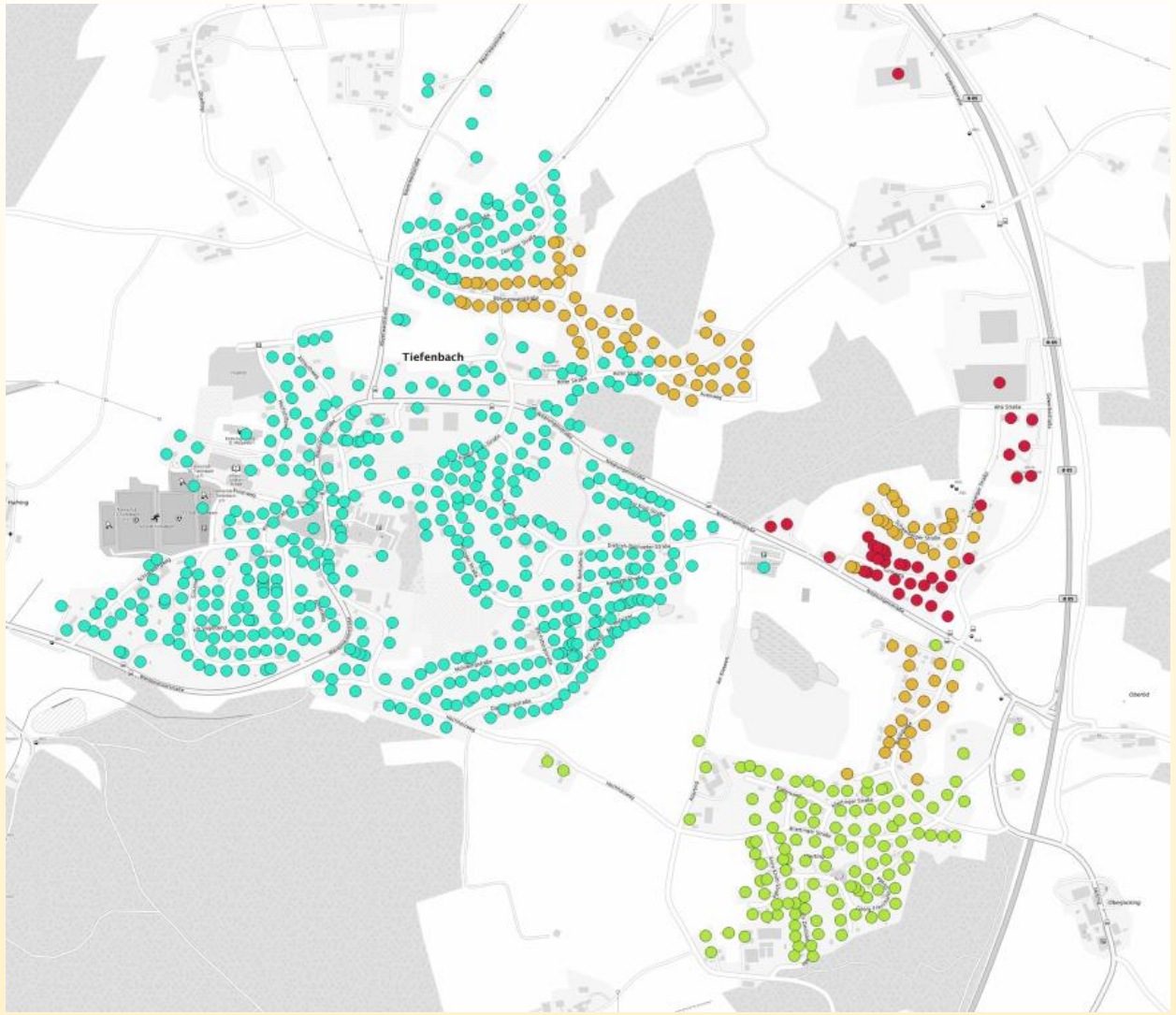
LOS 1 = Deutsche Telekom

LOS 2 = Telepark Passau

Gesamtfertigstellung (geplant) = 12/2027

Gesamtkosten: ca. 5,5 Millionen €/brutto, Förderung: 90 % (50 % Bund/40 % Freistaat); Eigenbeteiligung: 550.000 €

7. Glasfaserausbau – Lückenschlussprogramm



Erschließung von **106** Adressen
> 100Mbit/s im Download

Gesamtfertigstellung (geplant) = 12/2028

Förderung: 90 % (50 % Bund/40 % Freistaat)

8. Anträge und Anfragen

Herr Pfarrer Markus Krell vom 22. Oktober 2026:

Gesendet: Donnerstag, 22. Oktober 2026 10:00
An: Gemeindeblatt
Betreff: MSC-Rallye

Gemeinde Tiefenbach
23. Okt. 2026
A | GRat | Bgm

Hallo, meine Damen und Herren von der Gemeindeverwaltung,

leider kann ich bei der Bürgerversammlung am 5.11. in Kirchberg v.W. nicht dabei sein, weil die Dekanatskonferenz des Frauenbundes in Haag bei Hauzenberg stattfindet (bin da geistlicher Beirat)

Ich hätte aber eine **Frage** (ich weiß nicht, ob ein Antrag dazu sinnvoll ist): Ist es bekannt, wieviel Prozent der Bürgerinnen und Bürger der Motorsportclub-Rallye- Veranstaltung am Ostersamstag ablehnend gegenüberstehen? Könnte dazu nicht einmal eine Umfrage gestartet werden? Ich weiß, dass diese Veranstaltung eine große Lobby hat - trotzdem glaube ich, dass sie nicht mehr zeitgemäß ist in Zeiten des Klimawandels. Könnte nicht die Veranstaltung wenigstens nur alle zwei oder alle paar Jahre stattfinden? Der Ostersamstag sollte (im christlichen Sinne) eigentlich auch ein Tag der Ruhe und Besinnung sein...

8. Anträge und Anfragen

Frau Schönleben vom 23. Oktober 2026:

23. 10. ' 26

Antrag zur Bürgerversammlung

Gemeinde Tiefenbach
26. Okt. 2026
GR | A | GRat | Bgm

Auch wenn Sie jetzt vielleicht sagen:
„Sie schon wieder!" aber es ist mir so ein großes Anliegen einen Bücherschrank in Tiefenbach aufgestellt zu wissen!

Die vielen Nachbarsgemeinden machen es uns schon lange immer wieder vor, dieses Projekt Wirklichkeit werden zu lassen!

Für jeden ob groß oder klein jederzeit zugänglich zu sein wunderbar!
ILE - würde bestimmt u. somit auch in Tiefenbach vielleicht mit Sitzgelegenheit

Es würde mich riesig freu (bestimmt nicht nur mich wenn der Bücherschrank umgesetzt werden würde

Anbei noch einige Modelle unterwegs und fotografiert

Mit lieben Grüßen
Fran Schönleben



8. Anträge und Anfragen

Katrin Scheungraber vom 28. Oktober 2026:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Bürgerversammlung der Gemeinde Tiefenbach möchte ich die derzeitige Höhe und Staffelung der Hundesteuer zur Diskussion stellen und um eine transparente Erklärung der zugrunde liegenden Entscheidungen bitten.

Die Hundesteuer in der Gemeinde Tiefenbach beträgt derzeit nach meinem Kenntnisstand:

Für den ersten Hund: 40 Euro, Für den zweiten Hund: 80 Euro, Für den dritten Hund: 120 Euro

Diese Staffelung wirft aus meiner Sicht einige Fragen auf, insbesondere im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden, in denen die Hundesteuer teilweise deutlich niedriger ausfällt oder anders gestaffelt ist.

Zum Vergleich ergeben sich nach meinen Informationen folgende Beträge:

Vor diesem Hintergrund stellen sich für mich folgende Fragen:

1. Wie wird die Höhe der Hundesteuer in Tiefenbach begründet?

2. Warum unterscheidet sich die Hundesteuer so deutlich von derjenigen anderer Gemeinden?

3. Auf welcher rechtlichen Grundlage wird die Hundesteuer erhoben?

4. Wofür werden die Einnahmen aus der Hundesteuer verwendet?

5. Welche Gegenleistung beziehungsweise welcher konkrete Zweck steht hinter der Abgabe?

6. Ist eine Überprüfung oder Anpassung der Hundesteuer vorgesehen?

8. Anträge und Anfragen

Gemeinde	Erlassdatum	1. Hund	2. Hund	3. Hund
Tiefenbach	1. Januar 2022	40 €	80 €	120 €
Passau	8. Juli 2006	30 €	30 €	30 €
Salzweg	1. Januar 2004	40 €	60 €	100 €
Ruderting	21. Dezember 2010	30 €	60 €	100 €
Ø Bayern		**45 €**	**80 bis 120 €**	**100 bis 150 €**
Ø Deutschland		**100 €**	**140 €**	**200 €**

- § 3 Abgabenordnung (AO) → Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden
- Ermächtigungsgrundlage ist der Artikel 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
- Zweck der Hundesteuer ist die Regulierung der Haltung (daher auch Aufteilung in 1., 2. und 3. Hund) + Kampfhunde.
- Die Hundesteuer ist nicht zweckgebunden und fließt in den allgemeinen Haushalt der Kommune und wird für alle möglichen kommunalen Aufgaben verwendet.,
- Eine Überprüfung der Anpassung ist nicht vorgesehen, weil dies 2022 erledigt wurde.

8. Anträge und Anfragen

Steuereinnahmen
Anteil Einkommensteuer
Anteil Umsatzsteuer
Gewerbesteuer
Grundsteuer
Hundesteuer

Zuweisungen und Zuschüsse
Schlüsselzuweisungen
Investitionspauschalen

Gebühren & Entgelte
Abwassergebühren
Verwaltungsgebühren
Friedhofsgebühren

Sonstige Einnahmen

Kreisumlage

Personalkosten

Sachlicher Verwaltungssaufwand
Unterhalt Straßen und Gebäude
(z. B. Energie, Versicherung, Instandhaltungsmaßnahmen, usw.)
Winterdienst, Straßenkehrarbeiten, Zuschüsse Kindergärten, Schulaufwand, Feuerwehren, Zinsen für Kredite, Zuschüsse Übungsleiter/Jugend, Sitzungsgeld, Defizit Freibad Haselbach, Ferienprogramm, Ganztagsbetreuung, Wanderwege, Stadtradeln, Büchereien, Straßenbeleuchtung

Zuführung Vermögenshaushalt

Investitionskosten
Feuerwehrfahrzeuge

Bauhoffahrzeuge

Baumaßnahmen Infrastruktur
(z. B. Glasfaserausbau, Hochwasserschutz, Sirenen)

Baumaßnahmen Hoch- und Tiefbau
(z. B. Parkplätze, Gebäude)

Investitionszuschüsse an Vereine

Planungskosten für zukünftige Projekte

Kommunale Wärmeplanung

Einnahmen aus Förderungen

8. Anträge und Anfragen

Martina Lindinger und Martin Knoll vom 28. Oktober 2026:

Liebe Gemeinde Tiefenbach,

die Sportplätze in der Gemeinde sind mittlerweile bis auf Ausnahme des Kunstrasenplatzes in Tiefenbach ausschließlich Rasenplätze. Sie werden mit wertvollem Trinkwasser bewässert. Bei einer Rasenfläche von 7500 m² und einer Beregnung mit 4 l/m² sind für eine einmalige fachgerechte Bewässerung pro Platz (!) 30.000 Liter notwendig.

Diese Beispielsrechnung haben wir auf folgender Homepage gefunden https://www.rasengesellschaft.de/rasenthema-detailansicht/august-2024-2

- **Beispielrechnung für eine fachgerechte Beregnung**
 Ein Rasensportplatz hat eine Fläche von 7.500 m². Die Durchwurzelungstiefe liegt bei 10 cm Tiefe. Das für die Gräser verfügbare Wasserspeichervermögen der Rasentragschicht beträgt pro m² bis in 10 cm Tiefe etwa 12 Liter. Diese Größe kann näherungsweise aus der Bodenart abgeleitet werden. Der tägliche Wasserbedarf der Gräser liegt im Mittel bei etwa 4 Liter pro m² (= mm) täglich.

Uns ist bewusst, dass in den Sommermonaten bei ausbleibenden Niederschlägen eine Beregnung der Plätze erforderlich ist, um den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten. Dennoch wird Wasser immer kostbarer und auch teurer. 2026 wird nicht das letzte Jahr mit Wasserentnahmeverbot gewesen sein.

Wir stellen daher den Antrag, dass für die Bewässerung der gemeindlichen Rasenplätze das Oberflächenwasser in Zisternen gesammelt wird und nur, wenn diese leer sind oder nicht mehr ausreichend Wasser zur Verfügung gestellt wird, mit Fernwasser beregnet wird. Wassersparen geht uns alle an! Die Investition in entsprechende Infrastruktur (Zysternen, Leitungsbau) dürfte sich eher kurz- als langfristig rechnen. Gedanken zur Anpassung unserer Sportanlagen an einen sorgsamen Umgang mit Ressourcen erscheinen uns unumgänglich.

Vielen Dank, dass Sie unser Anliegen auf der Bürgerversammlung behandeln.

Martina Lindinger, Martin Knoll

8. Anträge und Anfragen

Wolfgang Schopf vom 29. Oktober 2026:

Guten Tag meine Damen und Herren,
Guten Herr Bürgermeister,

zuerst muss ich mich für die verspätete Anfrage zur Bürgerversammlung entschuldigen.

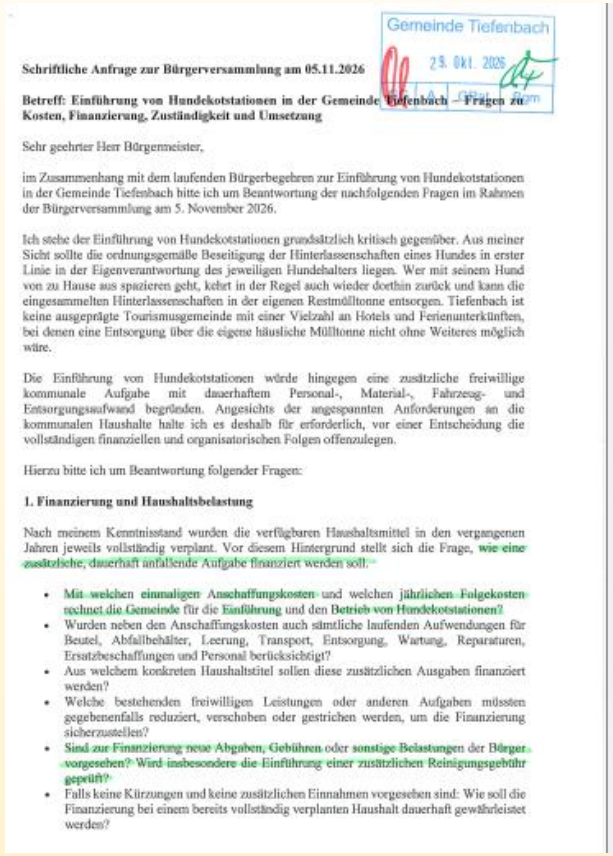
Meine Frage ist, inwieweit sich die Gemeinde bemüht, dass in Kirchberg eine öffentliche Ladesäule für E-Autos installiert wird. Gibt es diesbezüglich eventuell schon Gespräche mit entsprechenden Investoren?
Als Standort würde sich der neue Parkplatz gegenüber dem Friedhof an der Dorfstraße anbieten.
Um als Fremdenverkehrsort attraktiv zu bleiben, ist so was sicher eine gute Bereicherung.

Danke für Ihr Interesse.

MFG
Schopf Wolfgang

8. Anträge und Anfragen

Elisabeth und Max Gumminger vom 29. Oktober 2026:



Gemeinde Tiefenbach
29. OKT. 2026

Schriftliche Anfrage zur Bürgerversammlung am 05.11.2026

Betreff: Einführung von Hundekotstationen in der Gemeinde Tiefenbach – Fragen zu Kosten, Finanzierung, Zuständigkeit und Umsetzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Zusammenhang mit dem laufenden Bürgerbegehren zur Einführung von Hundekotstationen in der Gemeinde Tiefenbach bitte ich um Beantwortung der nachfolgenden Fragen im Rahmen der Bürgerversammlung am 5. November 2026.

Ich stehe der Einführung von Hundekotstationen grundsätzlich kritisch gegenüber. Aus meiner Sicht sollte die ordnungsgemäße Beseitigung der Hinterlassenschaften eines Hundes in erster Linie in der Eigenverantwortung des jeweiligen Hundehalters liegen. Wer mit seinem Hund von zu Hause aus spazieren geht, kehrt in der Regel auch wieder dorthin zurück und kann die eingesammelten Hinterlassenschaften in der eigenen Restmülltonne entsorgen. Tiefenbach ist keine ausgeprägte Tourismusgemeinde mit einer Vielzahl an Hotels und Ferienunterkünften, bei denen eine Entsorgung über die eigene häusliche Mülltonne nicht ohne Weiteres möglich wäre.

Die Einführung von Hundekotstationen würde hingegen eine zusätzliche freiwillige kommunale Aufgabe mit dauerhaftem Personal-, Material-, Fahrzeug- und Entsorgungsaufwand begründen. Angesichts der angespannten Anforderungen an die kommunalen Haushalte halte ich es deshalb für erforderlich, vor einer Entscheidung die vollständigen finanziellen und organisatorischen Folgen offenzulegen.

Hierzu bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Finanzierung und Haushaltsbelastung

Nach meinem Kenntnisstand wurden die verfügbaren Haushaltsmittel in den vergangenen Jahren jeweils vollständig verplant. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie eine zusätzliche, dauerhaft anfallende Aufgabe finanziert werden soll.

- Mit welchen einmaligen Anschaffungskosten und welchen jährlichen Folgekosten rechnet die Gemeinde für die Einführung und den Betrieb von Hundekotstationen?
- Wurden neben den Anschaffungskosten auch sämtliche laufenden Aufwendungen für Beutel, Abfallbehälter, Leerung, Transport, Entsorgung, Wartung, Reparaturen, Ersatzbeschaffungen und Personal berücksichtigt?
- Aus welchem konkreten Haushaltstitel sollen diese zusätzlichen Ausgaben finanziert werden?
- Welche bestehenden freiwilligen Leistungen oder anderen Aufgaben müssten gegebenenfalls reduziert, verschoben oder gestrichen werden, um die Finanzierung sicherzustellen?
- Sind zur Finanzierung neue Abgaben, Gebühren oder sonstige Belastungen der Bürger vorgesehen? Wird insbesondere die Einführung einer zusätzlichen Reinigungsgebühr geprüft?
- Falls keine Kürzungen und keine zusätzlichen Einnahmen vorgesehen sind: Wie soll die Finanzierung bei einem bereits vollständig verplanten Haushalt dauerhaft gewährleistet werden?

2. Verhältnis zur Hundesteuer und zu den sonstigen kommunalen Kosten

Die Hundesteuer wird von den Hundehaltern bereits entrichtet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Steuer grundsätzlich nicht mit einer bestimmten Einzelleistung der Gemeinde gleichzusetzen ist. Die Hundesteuer ist daher nicht automatisch eine zweckgebundene Finanzierung für Hundekotstationen.

- Welchen jährlichen Einnahmen aus der Hundesteuer stehen die gesamten unmittelbar und mittelbar durch die Hundehaltung verursachten Verwaltungs- und Sachkosten gegenüber?
- Wurden die Kosten für die Erhebung und Verwaltung der Hundesteuer, die Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden sowie die sonstigen Verwaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Hundehaltung ermittelt?
- Welche zusätzlichen Kosten würden durch Hundekotstationen entstehen, und in welchem Verhältnis stünden diese zu den jährlichen Einnahmen aus der Hundesteuer?
- Inwieweit werden über die Kreisumlage auch Aufgaben des Landkreises mitfinanziert, die beispielsweise die Finanzierung von Tierheimen betreffen? Wie werden diese mittelbaren Belastungen bei der Gesamtbetrachtung berücksichtigt?
- Liegt eine vollständige Kosten-Nutzen-Betrachtung vor, die sämtliche Einnahmen und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Hundehaltung berücksichtigt?

3. Zusätzlicher Arbeitsaufwand und Einsatz des Bauhofs

Die Aufstellung von Hundekotstationen verursacht nicht nur Anschaffungskosten. Die Stationen müssen regelmäßig kontrolliert, mit Beuteln bestückt, geleert und bei Bedarf gereinigt oder repariert werden. Hinzu kommen die Sammlung und der Abtransport der gefüllten Behälter.

- Wie viele zusätzliche Arbeitsstunden pro Woche beziehungsweise Jahr werden für die Betreuung sämtlicher Stationen veranschlagt?
- Wie viele zusätzliche Fahrten des Bauhofs wären erforderlich, und welche jährliche Fahrleistung wird dafür kalkuliert?
- Mit welchem Fahrzeug sollen die Stationen angefahren und die Abfälle transportiert werden? Ist hierfür ein vorhandenes Fahrzeug ausreichend oder müsste ein zusätzliches Fahrzeug angeschafft beziehungsweise bereitgestellt werden?
- Welche Kosten für Kraftstoff, Fahrzeugverschleiß, Wartung und Arbeitszeit sind in der Kalkulation enthalten?
- Wie wird sichergestellt, dass durch diese zusätzliche Aufgabe die bereits bestehenden Arbeiten des Bauhofs, beispielsweise an den weitläufigen Gemeindestraßen, öffentlichen Einrichtungen und Wanderwegen, nicht beeinträchtigt werden?
- Werden für die Beschäftigten zusätzliche Schutzmaßnahmen, besondere Hygienemaßnahmen oder eine gesonderte Vergütung beziehungsweise Schmutzzulage geprüft? Falls ja, auf welcher Grundlage und mit welchen voraussichtlichen Kosten?

Gerade im Hinblick auf Klimaschutz, CO_2-Vermeidung und einen sparsamen Umgang mit kommunalen Ressourcen stellt sich außerdem die Frage, ob zusätzliche Fahrten allein zur Entsorgung von Hundekot erforderlich und verhältnismäßig sind, wenn die Hundehalter die eingesammelten Hinterlassenschaften grundsätzlich selbst nach Hause mitnehmen könnten.

4. Sammlung und Entsorgung des zusätzlichen Mülls

Mit jeder Station entsteht zusätzlicher Abfall, der regelmäßig eingesammelt, transportiert und entsorgt werden muss. Die Kosten hierfür würden letztlich von der Allgemeinheit getragen.

- Wer ist für die Leerung der Stationen, den Transport der Abfälle und deren ordnungsgemäße Entsorgung zuständig?
- Über welchen Entsorgungsweg soll der gesammelte Hundekot beseitigt werden?
- Welche Entsorgungskosten pro Jahr werden angesetzt, und auf welcher Grundlage wurden diese berechnet?
- Werden auch die Kosten für die Entsorgung der verwendeten Beutel sowie für die Reinigung und gegebenenfalls notwendige Desinfektion der Stationen berücksichtigt?
- Wie wird verhindert, dass Stationen überfüllt werden oder zusätzlicher Müll neben den Behältern abgelagert wird?
- Ist eine verursachergerechtere Lösung geprüft worden, bei der die Hundehalter die eingesammelten Hinterlassenschaften selbst in ihrer häuslichen Restmülltonne entsorgen?

5. Gerechte Verteilung auf die Ortsteile und Wanderwege

Die Gemeinde Tiefenbach umfasst nach meinem Kenntnisstand 78 Ortsteile auf einer Fläche von knapp 50 Quadratkilometern. Hinzu kommen weit über 100 Kilometer Gemeindestraßen sowie zahlreiche Wander- und Spazierwege. Diese räumlichen Gegebenheiten machen eine flächendeckende Versorgung besonders aufwendig.

- Nach welchen objektiven Kriterien soll entschieden werden, wo Hundekotstationen aufgestellt werden?
- Welche Ortsteile, Weiler, Straßen und Wanderwege sollen berücksichtigt werden, und wer trifft die endgültige Standortentscheidung?
- Erhält jeder Ortsteil beziehungsweise jeder Weiler eine eigene Station? Falls nicht, wie wird begründet, welche Ortsteile versorgt werden und welche nicht?
- Wie soll eine gerechte Verteilung sichergestellt werden, damit nicht einzelne Ortsteile bevorzugt werden, während andere trotz gleicher kommunaler Abgabenlast unberücksichtigt bleiben?
- Werden die unterschiedlichen Entfernungen, die Bevölkerungszahlen, die Zahl der Hundehalter und die tatsächliche Nutzung der Wege bei der Standortplanung berücksichtigt?
- Welche Kosten entstehen allein durch die Anfahrt und regelmäßige Betreuung der Stationen in den weiter entfernten Ortsteilen?
- Ist eine vollständige Standortplanung mit einer nachvollziehbaren Kostenberechnung für das gesamte Gemeindegebiet vorgesehen, bevor über die Einführung entschieden wird?

6. Rechtfertigung und Nutzen der Maßnahme

Bei der Entscheidung über zusätzliche freiwillige Leistungen sollte aus meiner Sicht geprüft werden, ob der Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zu den entstehenden Kosten steht und ob die Maßnahme möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt.

- Welche konkreten Probleme sollen durch die Einführung der Hundekotstationen gelöst werden, und liegen hierzu belastbare Zahlen oder dokumentierte Beschwerden vor?
- Gibt es Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang Hundekot tatsächlich liegen gelassen wird und ob Hundekotstationen dieses Problem nachweislich verringern?
- Wurden kostengünstigere Alternativen geprüft, beispielsweise eine verstärkte Information der Hundehalter, Hinweise auf die Eigenverantwortung oder eine konsequentere Ahndung von Verstößen?
- Welche anderen freiwilligen Aufgaben der Gemeinde könnten mit dem gleichen finanziellen Aufwand unterstützt werden, und wie würde deren Nutzen im Vergleich zur Einführung von Hundekotstationen bewertet?
- Wie soll nach einer Einführungsphase überprüft werden, ob die Stationen tatsächlich den gewünschten Nutzen erzielen und die laufenden Kosten rechtfertigen?

7. Rechtliche und grundsätzliche Einordnung

Ich bitte außerdem um Auskunft, auf welcher rechtlichen und haushaltswirtschaftlichen Grundlage die geplante Maßnahme erfolgen soll.

- Wie beurteilt die Gemeinde die Zuständigkeit für die Beseitigung von Hundekot im öffentlichen Raum und die Verantwortung der Hundehalter?
- Welche rechtlichen Grundlagen sieht die Gemeinde für die Einführung, Finanzierung und Unterhaltung von Hundekotstationen?
- Wie wird die Maßnahme mit dem Grundsatz eines sparsamen und wirtschaftlichen Umgangs mit öffentlichen Mitteln vereinbart?
- Welche Bedeutung misst die Gemeinde in diesem Zusammenhang dem Umstand bei, dass die Hundesteuer eine Steuer und keine unmittelbar zweckgebundene Gebühr für einzelne Leistungen ist?

Abschließende Bitte

Ich bitte darum, die Fragen möglichst konkret und nachvollziehbar zu beantworten und dabei nicht nur die einmaligen Anschaffungskosten, sondern insbesondere die jährlich wiederkehrenden Personal-, Fahrzeug-, Material-, Wartungs- und Entsorgungskosten offenzulegen.

Aus meiner Sicht muss vor der Einführung von Hundekotstationen geklärt sein, wie diese zusätzliche Aufgabe dauerhaft finanziert werden soll, ohne andere wichtige kommunale Leistungen zu beeinträchtigen oder zusätzliche Belastungen für die Allgemeinheit zu verursachen.

Die Eigenverantwortung der Hundehalter sollte bei dieser Entscheidung einen hohen Stellenwert haben. Wer die Hinterlassenschaften seines Hundes ordnungsgemäß einsammelt, kann grundsätzlich auch dafür verantwortlich sein, diese anschließend sachgerecht zu entsorgen. Eine kommunale Infrastruktur mit dauerhaftem Betreuungsaufwand sollte daher nicht eingeführt werden, ohne zuvor den tatsächlichen Bedarf, mögliche Alternativen und die vollständigen Folgekosten nachvollziehbar geprüft zu haben.

Ich bitte um schriftliche Beantwortung meiner Anfrage beziehungsweise um Aufnahme der Fragen und Antworten in das Protokoll der Bürgerversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Max und Elisabeth Gumminger

Unterjacking

8. Anträge und Anfragen

Elisabeth und Max Gumminger vom 29. Oktober 2026:

Aussage zu folgenden Themen:

1. Finanzierung und Haushaltsbelastung
2. Verhältnis der Hundesteuer zu den sonstigen kommunalen Kosten
3. Zusätzlicher Arbeitsaufwand und Einsatz des Bauhofs
4. Sammlung und Entsorgung des zusätzlichen Mülls
5. Gerechte Verteilung auf die Ortsteile und Wanderwege
6. Rechtfertigung Nutzen und Maßnahmen
7. Rechtliche und grundsätzliche Einordnung
8. Aussage zur konkreten Finanzierung (einmalige Anschaffungskosten, jährlicher Unterhalt, Sicherstellung der dauerhaften Finanzierung, Eigenverantwortung der Hundehalter)
9. Schriftliche Beantwortung der Fragen bzw. Aufnahme der Fragen und Antworten in das Protokoll der Bürgerversammlung

Bürgerentscheid Hundekotbeutelspender und Hundekotentsorgungsstationen

?

9. Bürgerdialog

Fragen!?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

